

Berlin, den 28. Februar 1930.

In der Anlage wird Abschrift einer Denkschrift über den amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst ergebenst übersandt. Die Denkschrift ist vom Reichstag durch Entschliebung vom 7. Juni 1929 erbeten worden.

Auswärtiges Amt
Curtius

Der Reichswirtschaftsminister
Schmidt

An
den Reichsrat

Borbemerkung

Durch Entschliebung des Reichstags vom 7. Juni 1929 ist die Reichsregierung beauftragt worden, bis zur Haushaltsberatung 1930 eine zusammenfassende Darstellung über das wirtschaftliche Nachrichtenwesen zu geben. Auswärtiges Amt und Reichswirtschaftsministerium sind der Auffassung, daß hierzu — namentlich im Hinblick auf die Anträge der interessierten Wirtschaftskreise, die umfangreichen Presseerörterungen der letzten Monate und die Ausführungen im Haushaltsausschuß bei der Beratung des Haushalts für 1929 — erforderlich ist, die Gesamtfragen der amtlichen Außenhandelsförderung, insbesondere des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes eingehend zu schildern.

Die Denkschrift umfaßt folgende Abschnitte:

- I. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes.
- II. Aufgabengebiet und Organisation der amtlichen Außenhandelsförderung.
- III. Ausgabebedarf für die amtliche Außenhandelsförderung.

In einem Anhang wird außerdem ein Überblick über amtliche Einrichtungen des Auslandes zur Förderung des Außenhandels gegeben.

1. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes

Bei der Schilderung der Entwicklung des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes muß auf die außerhalb der Behörden vorhandenen oder vorhanden gewesenen Einrichtungen eingegangen werden. Manche Verhältnisse der Gegenwart sind nur zu verstehen, wenn man sich in die unmittelbar nach dem Zusammenbruch im Jahre 1919 für die Gestaltung der Außenhandelsförderung lebendigen Gedanken und Absichten hineinversetzt.

1.

Bis zum Ende des Krieges hat die Verwertung der aus dem auswärtigen Dienste kommenden wirtschaftlichen Berichte dem Reichsamt des Innern obgelegen. Sie erfolgte, soweit es sich um die ausländische Zoll- und sonstige Außenhandelsgesetzgebung und die Jahresberichte der Deutschen Konsulate handelte, im Deutschen Handels-Archiv. Das andere Material wurde, entweder in den »Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft« oder durch abschriftliche Weitergabe an die Vertretungen von Handel und Industrie bekanntgegeben. Eine Auskunftstätigkeit für am Außenhandel interessierte Firmen wurde, soweit die ausländische Zoll- und Handelsgesetzgebung in Betracht kam, vom Zollbüro, soweit es sich um Handelsauskünfte über Absatzmöglichkeiten handelte, vom Nachrichtenbüro des Reichsamts des Innern ausgeübt.

382/30

Im Jahre 1919 ist die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes gegründet worden. Sie galt als eine gemischtwirtschaftliche Stelle, zu deren Gründung namentlich Bremer Kaufmannskreise Geldmittel beigetragen haben. Der damals herrschenden Auffassung entsprechend sollte die Außenhandelsstelle überwiegend mit Angestellten und nur in den leitenden Stellen mit Beamten besetzt sein.

Das bei der Gründung der Außenhandelsstelle geschaffene Kondominium über sie wurde durch das Auswärtige Amt und durch den Verwaltungsrat der Außenhandelsstelle dargestellt. In der Außenhandelsstelle war das Reichswirtschaftsministerium durch einen Kommissar vertreten.

Dem Verwaltungsrate gehörten 120 Personen aus allen Kreisen der deutschen Wirtschaft an. Die Verwaltung der Außenhandelsstelle war eine gemeinsame Angelegenheit des Auswärtigen Amtes und des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hatte sich sein Bestimmungsrecht über die von ihm aufgebrachten Mittel vorbehalten. Das Auswärtige Amt wurde im allgemeinen zuerst durch den Direktor der Abteilung I, später durch den Leiter des Referats N vertreten.

Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes errichtete im Inland Filialen. Sie hießen Zweigstellen der Außenhandelsstelle. Die Zweigstellen sollten bezirksweise durch Auskunfts-erteilung und durch Belieferung mit wirtschaftlichem Nachrichtenmaterial ausfuhrfördernd wirken, indem sie den bezirkseingesessenen Firmen beratend zur Seite standen. Solche Zweigstellen wurden in Bremen, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart errichtet. Sie bestehen, wenn auch unter etwas geänderten Namen (»Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel«), noch heute. Die Finanzierung der Zweigstellen war eine Angelegenheit der Interessenten des Bezirkes, für welchen sie errichtet wurden. Der Verwaltungsrat leistete Zuschüsse für die erste Einrichtung.

Durch die oben umrissene Organisation war die Trägerchaft für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst im Verhältnis zur Vorkriegszeit völlig geändert. Die Zuständigkeit war auf das Auswärtige Amt übergegangen.

Die eingangs erwähnten Aufgaben der Außenhandelsförderung sollten einheitlich durch die Außenhandelsstelle erfüllt werden.

Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes wurde, weil der Name »Außenhandelsstelle« für die inzwischen entstandenen Aus- und Einfuhrbewilligungsstellen benutzt wurde, in Abteilung 10 des Auswärtigen Amtes umbenannt. Schon zum 1. Oktober 1921 wurde sie aufgelöst, um im Reichshaushalt an Ausgaben zu sparen. Die besonders durch Demobilisierungsmaßnahmen erheblich angewachsene Zahl der Angestellten wurde abgebaut. Ein Teil des Aufgabengebiets der Außenhandelsstelle wurde den Länderabteilungen im Auswärtigen Amte übertragen, während für den Nachrichtenverwertungsdienst ein besonderes Referat, das Referat N geschaffen wurde.

Der Verwaltungsrat blieb bestehen. Er bezeichnete sich, da man für die ebenfalls erhaltenen Zweigstellen der Außenhandelsstelle die Bezeichnung Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel wählte, als Verwaltungsrat der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel. Sein Name wurde, als man später zur Gründung von Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel überging durch den Zusatz »und der Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel« erweitert. Der Verwaltungsrat ist, da die bei seiner Gründung lebendigen Gedankengänge im Laufe der Jahre ihre Wirkung verloren haben, Ende September 1929 aufgelöst worden. Die Einzelheiten darüber befinden sich in dem als Anlage 1 beigefügten letzten Geschäftsbericht des Verwaltungsrats.

In der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes wurde gleich zu Anfang ihrer Tätigkeit eine besondere Abteilung der »Eildienst« geschaffen. Diese Abteilung »Eildienst« verbreitete auf schnellstem Wege, unter Benutzung der besten Technik Nachrichten über Geschäftsmöglichkeiten im Ausland, über Preismeldungen, Warenangebote und -nachfragen, Vertretergesuche und ähnliches. Dieses geschäftlich-wirtschaftliche Material war besonders begehrt, weil zu jener Zeit die deutschen amtlichen Vertreter im Ausland häufig die ersten Deutschen waren, die über die ausländischen Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege Beobachtungen machen konnten.

Aus der Abteilung »Eildienst« der Außenhandelsstelle ist im Juli 1920 eine besondere Gesellschaft mit 50 000 M. Kapital geschaffen worden. Das Kapital wurde vom Verwaltungsrate zur Verfügung gestellt. Es ist die »Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H.« Kurz nach ihrer Gründung hat diese Gesellschaft eine Interessengemeinschaft mit einem auf dem Gebiete der Preis- und Kursmeldungen erfolgreich arbeitenden Privatunternehmen, der Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H., geschlossen. Diese Interessengemeinschaft ist in der ersten Hälfte des Jahres 1921 zu einer Betriebsgemeinschaft ausgestaltet worden. Später ist das ganze Geschäft der Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H. gegen Abgabe einer Beteiligung an den Einnahmen an sie von der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. übernommen worden. Die Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H.

blieb als Werbegesellschaft zunächst weiter bestehen. Die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. besteht noch heute.

Das Aufgabengebiet der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. ist gegenüber den Absichten, die man bei ihrer Gründung hatte, verkleinert worden. Heute beschäftigt sie sich mit der Beschaffung und Verbreitung von Preis- und Kurzmeldungen aller Art, die sie sich, wie jedes andere Nachrichtenunternehmen, durch eigene in- und ausländische Vertretungen beschafft. Die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. ist ein Geschäftsunternehmen, in das irgendwelche amtliche Nachrichten nicht geliefert werden. In neuerer Zeit hat sie im Interesse der Verbilligung ihres Geschäfts ihren Betrieb mit dem entsprechenden der Continental-Telegraphen-Compagnie, Wolff's Telegraphisches Büro A. G. zusammengelegt. Die daraus entstandene Betriebsgesellschaft ist die Deutscher Kurzfunk G. m. b. H., an welcher die Eildienst G. m. b. H. mit 50 v. H. beteiligt ist.

Die Verwertung der aus dem auswärtigen Dienste kommenden wirtschaftlichen Berichte und Nachrichten aller Art, soweit sie der Außenhandelsförderung dienen, wurde Anfang 1922 in Abwandlung des ursprünglichen Planes der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. genommen. Seit dieser Zeit beschränkt sie sich — wie erwähnt — ausschließlich auf die durch Funkdienst vor sich gehende Verwertung von selbst beschafften Preis- und Kurzmeldungen an private Bezüher.

Für die Verwertung der frei gewordenen Wirtschaftsnachrichten aus der amtlichen Berichterstattung der auswärtigen Vertretungen und für die im Zusammenhange damit stehende wirtschaftliche Auskunftstätigkeit wurde eine neue Gesellschaft geschaffen. Es ist dies die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. — Sie wurde durch Vertrag vom 13. März 1922 gegründet.

Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. ist eine gemeinsame Gründung des Verwaltungsrats der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel und der Deutscher Überseedienst G. m. b. H. — Beide Gruppen waren mit je 50 v. H. an dem 25 000 M. betragenden Gesellschaftskapital beteiligt. Der Verwaltungsrat übereignete der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. das für die wirtschaftliche Auskunftstätigkeit sehr wichtige Archiv der Außenhandelsstelle. Die Deutscher Überseedienst G. m. b. H. brachte ihr Material und ihren Korrespondentendienst ein. Der Verwaltungsrat verpflichtete sich, die ihm zur Verfügung gestellten Erträgnisse der Eildienst G. m. b. H. in erster Linie zur Finanzierung der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. zu verwenden. Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. muß der Natur ihrer Tätigkeit nach ein Zuschußunternehmen sein.

2.

Es bleibt klarzustellen, warum dem Verwaltungsrate der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel das Verfügungsrecht über bestimmte Erträge der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. zustand.

Die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. ist bei ihrer Gründung aus den Mitteln des Verwaltungsrats mit dem erwähnten Gesellschaftskapital von 50 000 M. ausgestattet worden. Die Anteile wurden von 7 Gesellschaftern als Treuhändern des Verwaltungsrats verwaltet. Bei Auflösung der Außenhandelsstelle und im Zusammenhange mit dem Umstand, daß der Funkdienst eine immer größere Rolle bei der Tätigkeit der Eildienst G. m. b. H. spielte, wurden Anfang 1922 die Eigentumsverhältnisse grundlegend geändert. In Verträgen vom Januar 1922 wurde festgestellt, daß die Anteile der Eildienst G. m. b. H. Reichseigentum sein sollten. In diesem Sinne wurde zwischen dem Reichsfiskus, vertreten durch das Auswärtige Amt, und den Treuhändern ein besonderer Treuhandvertrag geschlossen. Zur Sicherung der Rechte des Reichsfiskus haben die Treuhänder diesem ein Angebot auf Übertragung der von ihnen verwalteten Geschäftsanteile, gültig bis zum 31. Dezember 2020, gemacht. Der Reichsfiskus kann durch Erklärung der Annahme des Angebots über die Anteile verfügen.

Um dem Verwaltungsrate die finanzielle Grundlage der Durchführung seiner von der aufgelösten Außenhandelsstelle übernommenen, sachungsmäßig festgelegten Aufgaben auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes*) zu geben, hat der Reichsfiskus als Gegen-

*) § 5. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, das Auswärtige Amt in dauernde Fühlung mit den am Außenhandel beteiligten deutschen Wirtschaftskreisen aller Gegenden zu bringen.

Der Verwaltungsrat errichtet im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amte »Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel«.

§ 6. Der Verwaltungsrat wird dem Auswärtigen Amte fortlaufend Nachrichten sowie Anregungen aus den in ihm vertretenen Kreisen übermitteln und die ihm vom Auswärtigen Amte zugehenden Nachrichten in geeigneter Weise verbreiten.

§ 7. Der Verwaltungsrat hat bei der wirtschaftlichen Ausbildung der Anwärter für den auswärtigen Dienst im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amte mitzuwirken.

§ 8. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltung und Verfügung über die von privater Seite gewidmeten Geldmittel. Er hat sich dabei an die von den Spendern gestellten Bedingungen zu halten. Er verwaltet ferner die ihm vom Auswärtigen Amte zugebilligten Mittel. Er legt alljährlich über die Verwaltung und die Verwendung dieser Mittel Rechnung.

leistung für die Übertragung der Anteile der Eildienst G. m. b. H. auf die ihm zustehenden Einnahmen aus der Eildienst G. m. b. H. zugunsten des Verwaltungsrats vom 1. Januar 1922 zunächst auf 3 Jahre und dann noch einmal auf weitere 3 Jahre verzichtet. Der Verwaltungsrat war gehalten, die Mittel für die Organisation des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes zu verwenden. Er hat darüber in seinen Geschäftsberichten Rechnung gelegt.

Für die Belieferung mit dem amtlichen Material hatte sich das Auswärtige Amt vorzugsweise $12\frac{1}{2}$ v. H. der Bruttoeinnahmen von der Eildienst G. m. b. H. ausbedungen. Da das Material jetzt in die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. floß, sollte der Entgelt dieser Gesellschaft über den Verwaltungsrat zugute kommen. Über die $12\frac{1}{2}$ der Bruttoeinnahmen der Eildienst G. m. b. H. konnte der Verwaltungsrat monatsweise verfügen. Dem Abkommen zwischen der Deutscher Überseedienst G. m. b. H. und dem Verwaltungsrat entsprechend sollte hiermit die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. finanziert werden, was auch unter zeitweiliger schwerer Gefährdung der Eigeninteressen der Eildienst G. m. b. H. geschehen ist.

Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. besteht heute noch. Die Eigentumsverhältnisse haben sich grundlegend geändert. Ehe dies klargestellt werden kann, muß die Industrie- und Handelszeitung behandelt werden.

3.

Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes hatte im Jahre 1920 durch einen Vertrag mit dem Verlage Reimar Hobbing die Industrie- und Handelszeitung gegründet. Die Industrie- und Handelszeitung war ursprünglich das Organ des amtlichen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes des Auswärtigen Amtes, des Reichswirtschaftsministeriums und anderer Behörden. Der Vertrag mit Reimar Hobbing über die Herausgabe der Industrie- und Handelszeitung und über die Belieferung mit dem amtlichen Material war für das Auswärtige Amt unkündbar bis zum Jahre 1932 geschlossen. Der Verlag Reimar Hobbing ist später auf einen anderen Eigentümer übergegangen. Gelegentlich der Krise im Stinnes-Konzern ist die Industrie- und Handelszeitung verschiedenen Verlagsunternehmungen angeboten worden. Für das Auswärtige Amt war bei seinem Bestreben, den amtlichen wirtschaftlichen Nachrichtendienst zu entprivatisieren, um ihn in amtliche Bahnen zu leiten, der Übergang der Industrie- und Handelszeitung in unbekannte private Hände nicht tragbar. Es hat darum, da ihm die Kündigung des Belieferungsvertrags nicht möglich war, die Industrie- und Handelszeitung erworben. Hatte sich doch gezeigt, daß für die Veröffentlichung amtlichen wirtschaftlichen Berichtsmaterials in seinem Gesamtumfang Tageszeitungen oder Organe, welche in Privatbesitz sind, sich nicht eignen.

Der Versuch, die Industrie- und Handelszeitung für den Verwaltungsrat zu erwerben, scheiterte aus Mangel an Mitteln. Der Verwaltungsrat hat jedoch zeitweilig nach Maßgabe seiner Mittel Zuschüsse geleistet.

Für die Industrie- und Handelszeitung ist eine besondere Gesellschaft, die Industrie- und Handelszeitung Verlags G. m. b. H., mit einem Gesellschaftskapital von 30 000 R.M. am 26. November 1925 gegründet worden. Die Beteiligung des Reichs ist in Kap. IV, 1 Tit. 17 der einmaligen Ausgaben des Haushalts für 1925 nachgewiesen.

Aus Anlaß des Erwerbes der Industrie- und Handelszeitung ist eine Kontroverse mit der Deutscher Überseedienst G. m. b. H. entstanden. Diese erhob auf Grund des Vertrags über die Gründung der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. den Anspruch, daß die Industrie- und Handelszeitung verlegerisch der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. übertragen werden müsse. Verhandlungen führten dazu, daß die Industrie- und Handelszeitung ihre selbständige Stellung behielt, und daß die Deutscher Überseedienst G. m. b. H. aus der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. ausschied. Gleichzeitig tat dies auch der Verwaltungsrat. Damit wurden sämtliche Anteile der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. zur Übernahme durch das Reich frei. Wie bei der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. sind auch aus dem Erwerbe der Anteile der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. Ausgaben für das Reich nicht entstanden. Die Rechte der Deutscher Überseedienst G. m. b. H. sind durch den Verwaltungsrat abgefunden worden.

4.

Das gesetzte Ziel, früher vergebene Rechte im wirtschaftlichen Nachrichtendienst für das Reich zurück zu erwerben, und die Bahn für einen einheitlichen, von privaten Rechten nicht durchsetzten amtlichen wirtschaftlichen Nachrichtendienst frei zu machen, war in der Hauptsache erreicht.

Wie erwähnt, besteht seit dem Jahre 1922 für die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. eine Treuhandschaft. Die Treuhänder der Eildienst G. m. b. H.

wurden auch die Treuhänder für die Anteile der Industrie- und Handels-Zeitung und der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H., so daß praktisch für die drei Gesellschaften, was den Personenkreis anlangt, eine gemeinsame Treuhanderschaft für das Reich bestanden hat. Dadurch wurde eine einheitliche Verwaltung gewährleistet.

5.

Die entscheidende Wendung zur Überleitung oder zur Auflösung der in dem vorigen Abschnitt geschilderten außerhalb der Behörden tätigen Einrichtungen für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst ist im Jahre 1928 vor sich gegangen.

Zuerst haben Auswärtiges Amt und Reichswirtschaftsministerium gegen Ende des Jahres 1927 sich über die ressortmäßigen Zuständigkeiten geeinigt. Sie haben ein paritätisches, mit je einem Beamten beider Behörden besetztes Referat, die jetzige Zentralstelle für Außenhandel, geschaffen. In der Zentralstelle für Außenhandel ist das früher erwähnte Referat N aufgegangen.

Der Grundsatz der Parität ist auch gegenüber den drei G. m. b. H.'s, also der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H., der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. und der Industrie- und Handels-Zeitung Verlags G. m. b. H., durchgeführt worden, indem zwischen den Ressorts vereinbart worden ist, daß das Reich durch beide Ressorts gemeinsam zu gleichen Rechten vertreten sein soll.

Das Abkommen zwischen dem Auswärtigen Amte und dem Verwaltungsrate, wonach dieser bis zum Ende des Jahres 1927 über die Erträgnisse der Eildienst G. m. b. H. zur Verwendung im wirtschaftlichen Nachrichtendienste verfügen konnte, ist nicht erneuert worden. Dieser Teil der privaten Berechtigungen an den Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. ist ab 1. Januar 1928 fortgefallen.

6.

Die finanziellen Angelegenheiten der einzelnen Gesellschaften werden im folgenden unter a, b und c getrennt behandelt. Dabei werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustkonten der drei G. m. b. H.'s für das Jahr 1928 mitgeteilt. Die Bilanzen sind von der Deutschen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft geprüft und genehmigt.

a. Die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H.

Wie unter 1. ausgeführt worden ist, hat die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. den Dienst der Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H. aufgenommen. Für die Übernahme dieses Geschäfts sind der Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H. in den Verträgen des Jahres 1921 5 v. H. an den Bruttoeinnahmen der Eildienst G. m. b. H. zugesichert worden, welche hinter den unter Ziffer 2. erwähnten $12\frac{1}{2}$ v. H. rangierten. Als Bruttoeinnahmen galten die Gesamteinnahmen abzüglich der an die Post- und Telegraphenbehörden zu zahlenden Gebühren. Sodann waren an den Verwaltungsrat und an die Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H. je 10 v. H. zu zahlen, wobei vertraglich festgelegt wurde, daß diese je 10 v. H. in der Weise variabel sein sollten, daß sie für jedes Prozent des Sinkens oder Steigens der Geschäftskosten um je 0,20 v. H. wachsen oder sinken sollten. Was nach Abgeltung dieser Bruttoeinnahmehberechtigungen übrig blieb, sollte der Gewinn sein. Die Realisierung dieser Berechtigungen an den Bruttoeinnahmen stieß auf Schwierigkeiten, als die Einnahmen mit Zunahme der Geschäftstätigkeit und der Unkosten verhältnismäßig sanken. Über die Auslegung der Bestimmungen haben sich in den letzten Jahren verschiedene Auffassungen ergeben. Die Durchführung der Bestimmungen erwies sich als unmöglich.

Diese Differenzen sind im Wege des Vergleichs beseitigt worden. Das Auswärtige Amt und der Verwaltungsrat haben ab 1. Januar 1928 auf ihre Beteiligungen an den Einnahmen der Eildienst G. m. b. H. verzichtet. Die Berechtigungen der Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H. sind restlos für die Vergangenheit und die Zukunft abgefunden. Für die Abfindung ist in Anrechnung an die Verträge ein Gewinnverteilungsschlüssel von $12\frac{1}{2}:5$ gelegt worden. Die durchschnittlichen Überschüsse der Eildienst G. m. b. H. sind mit 175 000 *R.M.* für das Jahr bewertet, so daß bei $17\frac{1}{2}$ ($12\frac{1}{2} + 5$) Gesamtanteilen jeder Teil 10 000 *R.M.* ausmacht. Da die Ina-Berechtigung 5 Teile ausgemacht hat, so entspricht dies, zum Achtfachen kapitalisiert, dem Betrage von 400 000 *R.M.* Die Ina-Nachrichtendienst G. m. b. H. ist im Jahre 1929 liquidiert worden. Die Auszahlungen an die Ina-Berechtigten werden aus den Betriebsüberschüssen der Eildienst G. m. b. H. geleistet.

Seit dem 1. Januar 1928 ist die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. von ihren sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Verwaltungsrate und der genannten Gesellschaft und damit von sämtlichen Beteiligungsrechten befreit.

Die Bilanz auf den 31. Dezember 1928 ergibt folgendes Bild:

Aktiva	Passiva
Kasse, Bankguthaben	Stammkapital 50 000,00 <i>R.M.</i>
Schuldner 331 629,92 <i>R.M.</i>	Gläubiger 679 998,45 "
Geräte und technisches Material 38 905,36 "	Debkredere 109 446,32 "
Beteiligungen 16 744,15 "	
Depots und Hypotheken 3 320,00 "	
Ina-Abfindungs-Konto 428 750,00 "	
Verlust 1928 20 095,34 "	
839 444,77 <i>R.M.</i>	839 444,77 <i>R.M.</i>

Gewinn- und Verlustrechnung

Soll	Haben
Handlungskosten, Gehälter, Miete 212 572,84 <i>R.M.</i>	Gewinn-Vortrag 1927 526,64 <i>R.M.</i>
Wirtschaftsnachrichten, Verlag 3 773,67 "	Zinsen 139,49 "
Dubiose Forderungen 11 688,13 "	Einnahmen aus Beteiligungen 399 322,69 "
Debkredere-Konto 62 446,32 "	Verlust 20 095,34 "
Zinsen 50 867,10 "	
Amortisation, Ina-Abfindungs-Konto 61 250,00 "	
Gewinnbeteiligung, Geschäftsführung 17 486,10 "	
420 084,16 <i>R.M.</i>	420 084,16 <i>R.M.</i>

b. Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H.

Ein wichtiger Zweig der amtlichen Aufgaben auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes ist der Auskunftsdienst. Dieser Auskunftsdienst zerfällt in zwei Hauptgruppen.

Der sogenannte Sollauskunftsdienst betrifft die Vorschriften des Auslandes auf dem Gebiete der Außenhandelsgesetzgebung, gibt also insbesondere Auskünfte über die Zollbehandlung von Waren bei ihrer Einfuhr in fremde Länder, über Ein- und Ausfuhrverbote, Markierungsvorschriften und ähnliches.

Der andere Zweig, der sogenannte Handelsauskunftsdienst, bezieht sich auf die Entgegennahme und Beschaffung von Handelsnachrichten und wirtschaftlichen Mitteilungen, ihre Bearbeitung und Übermittlung an die deutschen Wirtschaftskreise oder sonstige Stellen, die Erteilung von wirtschaftlichen Auskünften an diese Kreise sowie die Vermittlung und Förderung von Handelsbeziehungen zwischen den deutschen Wirtschaftskreisen und dem Ausland. Dieser Handelsauskunftsdienst wird von der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. (DWD) versehen.

Der DWD erteilt seine Auskünfte im allgemeinen unentgeltlich, um eine Belastung der deutschen Wirtschaft zu vermeiden. Vom Ausland wird der DWD von den ausländischen Wirtschaftskreisen und vor allem auch von den deutschen amtlichen auswärtigen Vertretungen zur Unterrichtung über die deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse und die deutschen Absatzmöglichkeiten lebhaft benutzt.

Die Bilanz der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. auf den 31. Dezember 1928 ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

Aktiva	Passiva
<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Kasse und Bankguthaben 1 197,85	Stammkapital 25 000,00
Inventar 6 700,00	
Archivwert 8 000,00	
Debitoren 113,88	
Verlust 8 988,27	
25 000,00	25 000,00

Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgaben	<i>R.M.</i>	Einnahmen	<i>R.M.</i>
Gehälter und Löhne	174 820,40	Einnahmen	215 745,48
Geschäftsunkosten	34 218,83	Verlustvortrag auf 1929	8 988,27
Ausfunftsunterlagen	2 717,31		
Zeitschriften	2 607,16		
Inventoryarabschreibung	365,00		
Verlustvortrag 1927	10 005,05		
	<hr/>		<hr/>
	224 733,75		224 733,75

e. Die Industrie- und Handels-Zeitung Verlags G. m. b. H.

Die Industrie- und Handels-Zeitung dient der Veröffentlichung des amtlichen wirtschaftlichen Berichtsmaterials. Es hat sich gezeigt, daß ein täglich erscheinendes eigenes Organ eine außerordentliche Beschleunigung und Sicherung der Veröffentlichung des amtlichen Materials bedeutet. Zugleich sind für die Durchführung eines solchen Auslandsnachrichtendienstes die Einnahmen der Industrie- und Handels-Zeitung als einem nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Geschäftsunternehmen von Bedeutung.

Die Bilanz auf den 31. Dezember 1928 lautet:

Aktiva	<i>R.M.</i>	Passiva	<i>R.M.</i>
Kasse und Bankguthaben	9 112,69	Stammkapital	30 000,00
Debitoren	48 527,29	Kreditoren	53 956,06
Verlagswertkonto	20 000,00		
Inventoryar	6 000,00		
Verlust	316,08		
	<hr/>		<hr/>
	83 956,06		83 956,06

Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgaben	<i>R.M.</i>	Einnahmen	<i>R.M.</i>
Inventoryarabschreibung	370,00	Anzeigenkonto	205 675,37
Gehälter	161 563,50	Abonnements- und Zuschußkonto	488 885,07
Löhne	18 941,00	Sinnskonto	518,90
Herstellung	217 416,49	Verlust:	
Papier	34 815,49	1927	268,39
Honorare	49 589,00	1928	47,69
Inlanddienst	28 554,15		
Abonnementspropaganda	19 511,48		<hr/>
Abonnementsprovisionen	738,92		316,08
Anzeigenpropaganda	22 022,98		
Anzeigenprovisionen	43 877,80		
Expeditionen	10 606,56		
Handlungsunkosten	51 427,05		
Redaktionsunkosten	8 568,57		
Abonnementsunkosten	18 334,35		
Anzeigenunkosten	7 933,69		
Buchverlagsverlust	856,00		
Verlust 1927	268,39		
	<hr/>		<hr/>
	695 395,42		695 395,42

7.

Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. ist verwaltungsmäßig in die Zentralstelle für Außenhandel eingegliedert worden. Im Verfolg dieser Eingliederung hat das Reich, vertreten durch das Reichswirtschaftsministerium, die Anteile der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. übernommen.

Die Industrie- und Handels-Zeitung Verlags G. m. b. H. ist, da sie in ihrem wesentlichen Teile, nämlich dem täglichen Nachrichtendienst, von der Zentralstelle für Außenhandel abhängt, von der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. übernommen worden. Dementsprechend ist für diese Gesellschaften die Treuhandschaft aufgelöst worden.

Beide Gesellschaften sind nach der Natur ihrer Aufgaben unter ganz anderen Gesichtspunkten zu betrachten wie die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. Diese Gesellschaft muß ihre eigenen geschäftlichen Interessen in den Vordergrund stellen. Sie hat — wie oben geschildert — eine Reihe von vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und steht unter Umständen vor der Notwendigkeit, für die Verbesserung der Technik ihres Nachrichtendienstes Geldmittel zu investieren.

Die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. ist im Jahre 1928 mit Ausgaben für die Industrie- und Handelszeitung Verlags G. m. b. H. oder die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. oder für sonstige ihren Geschäftsbetrieb nicht unmittelbar berührende Leistungen nicht in Anspruch genommen worden. In diesem Sinne ist zu erklären, daß der § 7 der Reichshaushaltsordnung berücksichtigt ist. Wie aus der Bilanz ersichtlich ist, ist für das Jahr 1928 ein Gewinn nicht vorhanden.

Dagegen ist darauf hinzuweisen, daß für das Rechnungsjahr 1929 die Kürzungen des Fonds für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst auch für das Inland für die Ressorts einen Notstand geschaffen haben.

Die Ressorts haben in der Erwartung, daß für das nächste Haushaltsjahr die für die Außenhandelsförderung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes im In- und Ausland von ihnen für notwendig erachteten Mittel zur Verfügung stehen werden, es im Einvernehmen mit den Treuhändern nicht für tragbar gehalten, gewissermaßen im letzten Augenblick vor endgültiger gemeinsamer Regelung der innerdeutschen Organisation des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. oder die Industrie- und Handelszeitung Verlags G. m. b. H. aufzulösen und damit der Entscheidung der zuständigen Instanzen vorzugreifen. Dieses Durchhalten ist nur durch eine Notstandsmaßnahme möglich geworden. Ab 1. April 1929 sind nämlich für das Rechnungsjahr 1929/30 aus der Eildienst G. m. b. H. insgesamt 120 000 *RM* für den Bedarf der Industrie- und Handelszeitung herangezogen worden. Auch für die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. ist es notwendig gewesen, einen einmaligen privaten Zuschuß aus den Kreisen der deutschen Wirtschaft in Höhe von 18 000 *RM* in Anspruch zu nehmen.

II. Aufgabengebiet und Organisation der amtlichen Außenhandelsförderung

1. Aufgabengebiet

Eine mit amtlichen Mitteln und durch amtliche Organisationen betriebene oder unterstützte Außenhandelsförderung steht in Deutschland vor umfangreichen Aufgaben. Auf bestimmten Gebieten kann eine Außenhandelsförderung nur von amtlichen, nicht im Geschäftsleben stehenden Stellen ausgeübt werden, auf anderen Gebieten hat sich nur eine amtliche Unterstützung oder Überwachung als möglich erwiesen, während schließlich in zahlreichen Punkten eine amtliche Beteiligung unzweckmäßig oder unmöglich ist. Die Notwendigkeiten und Grenzen einer amtlichen Betätigung sind näher zu erläutern.

Nachrichtendienst

Der ursprüngliche Zweig der amtlichen Außenhandelsförderung, der bereits vor dem Kriege bestand, ist der wirtschaftliche Nachrichtendienst. Die amtlichen deutschen Vertretungen im Ausland müssen schon für die Unterrichtung der zuständigen Heimatbehörden laufend auch über die wirtschaftlichen Vorgänge in den Ländern ihres Sitzes berichten. Auf die Bekanntgabe dieser Berichterstattung haben die interessierten Wirtschaftskreise vielfach schon aus dem Grunde Wert gelegt, weil sie von an Einzelgeschäften uninteressierten Stellen stammt. Zum Teil ist eine umfassende, möglichst lückenlose Berichterstattung, die ein objektives Bild der Gesamtlage gibt, überhaupt nur durch amtliche Stellen erreichbar. Diese Informationen auch den Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen, bestehen in der Regel keine Bedenken.

Die Sammlung und Übermittlung statistischer Unterlagen und aller Angaben über ausländische Zölle, Ein- und Ausfuhrverbote, Ursprungszeugnisse, Steuern, Schiffsabgaben und ausländische Ausschreibungen, die sämtlich für den deutschen Handelsverkehr von Wichtigkeit sind, kann, wenn sie einigermaßen lückenlos sein soll, nicht lediglich den Vertretern deutscher Firmen im Ausland oder den Korrespondenten von Tageszeitungen überlassen werden, weil diese Personen stets auf mehr oder weniger beschränktes Interessengebiet eingestellt sind.

Zu der Übermittlung der erwähnten Gesetzesvorschriften des Auslandes tritt die Berichterstattung der amtlichen Stellen im Ausland über die sonstigen wirtschaftlichen Fragen des betreffenden Landes. Dabei ist allerdings festzustellen, daß die Berichterstattung der Auslandsbeamten nicht mit der Berichterstattung der Zeitungen in Wettbewerb treten kann und soll. Die Verbreitung von wirtschaftlichen Nachrichten, die bereits in kurzer Zeit überholt sind, z. B. von Preisen und Kursen, kann regelmäßig nicht in das Gebiet der amtlichen wirtschaftlichen Berichterstattung fallen. Es muß vielmehr als Aufgabe einer amtlichen Berichterstattung in der Hauptsache angesehen werden, die strukturellen oder konjunkturellen Veränderungen der Wirtschaft des Auslandes in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Wirtschaftszweigen festzustellen und zu schildern. Es wird sich dabei vielfach auch um die Mitteilung von Einzel-

vorgängen handeln, die aber nicht als Tagesereignisse, sondern als Vorgänge berichtet werden, die für die Wirtschaft des Landes von Bedeutung und für die deutschen wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland wichtig sind. Besondere Beachtung verdient bei dieser Berichterstattung die Beobachtung der Konkurrenzmethoden des Auslandes und der Hinweis auf Fehler und Mängel, die dem deutschen Vorgehen auf den Weltmärkten anhaften. Hierzu ist vor allem auch die Unterrichtung über die Grenzen bestimmter Exportmethoden, z. B. des direkten Exports, zu rechnen. Einen breiten Raum nimmt auch die Sammlung der Erfahrungen ein, die der deutsche Außenhandel bei der Anwendung der ausländischen Gesetzgebung über die Niederlassung, die Rechtsverfolgung und dergleichen gemacht hat und deren Beachtung die am Außenhandel interessierten Kreise vor Schädigung bewahren kann.

Neben dieser unterrichtenden, belehrenden und aufklärenden Funktion hat die amtliche Berichterstattung noch eine weitere Aufgabe, die in den Nachkriegsjahren besonders hervorgetreten ist. Sie dient zum Teil der Wirtschaft auch zur Kontrolle darüber, ob die Nachrichten, die deutsche Firmen von ihren Vertretern oder Vertrauensleuten erhalten haben, die Lage auf dem einzelnen Warenggebiet, insbesondere aber die wirtschaftliche Gesamtlage, richtig erfassen. Wenn auch diese Funktion der amtlichen Berichterstattung nur dann in augenfällige Erscheinung tritt, wenn die Mitteilungen des Vertreters der Firma und der Inhalt einer auf amtlichem Wege eingegangenen Nachricht sich nicht decken, so hat doch die amtliche Tätigkeit auch in dieser Hinsicht eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Eine Reihe ausländischer Staaten stellt den amtlichen Apparat zur Außenhandelsförderung in den Dienst der Vermittlung von Einzelgeschäften. Auch in Deutschland ist dies in der ersten Nachkriegszeit mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse geschehen. Es kann aber nicht als die laufende Aufgabe eines deutschen amtlichen Dienstes zur Außenhandelsförderung angesehen werden, den Abschluß von Warengeschäften zu vermitteln. Die Erfahrungen haben ergeben, daß die Betätigung amtlicher Stellen hier eher schädlich als nützlich sein kann. Es gehört zwar noch nicht in das Gebiet der Geschäftsvermittlung, wenn in der Berichterstattung bei der Beurteilung der Wirtschaftslage eines Landes darauf hingewiesen wird, daß sich ein Bedarf an bestimmten Waren gezeigt hat. Die Entscheidung aber, ob der Abschluß eines Geschäfts möglich ist, muß dem Kaufmann und seinem kaufmännischen Vertreter überlassen werden. Vor allem ist im Unterschiede zu anderen Ländern, z. B. den Vereinigten Staaten, eine amtliche Mitwirkung beim Abschluß von Einzelgeschäften deswegen nicht notwendig, weil in Deutschland ein Exporthandel besteht, dem die langjährigen Erfahrungen im Abschluß von Geschäften nach allen Ländern der Welt zur Verfügung stehen. Firmen, die in der Regel im Export nicht tätig sind, unter Ausschaltung des zur Vermittlung geeigneten Exporthandels zum Abschluß eines vielleicht nur gelegentlichen und mangels einer geeigneten Organisation möglicherweise Verlust bringenden Exportgeschäfts zu verhelfen, ist nicht amtliche Aufgabe.

Geschäfts-
vermittlung

Ein weiterer Zweig der amtlichen Betätigung auf dem Gebiete der Außenhandelsförderung ist der Auskunftsdienst. Er wird von den amtlichen Stellen im Inland und im Ausland sowohl gegenüber innerdeutschen Firmen und Wirtschaftsorganisationen als auch im Interesse der Förderung der deutschen Ausfuhr gegenüber Firmen ausgeübt, die im Ausland ihren Sitz haben.

Auskunftsdienst

Soweit die Auskunftserteilung an innerdeutsche Stellen in Betracht kommt, ist auch hier wie bei der Berichterstattung der Auskunftsdienst über die Zoll- und Außenhandelsgesetzgebung von besonderer Bedeutung. Es hat sich herausgestellt, daß diese Auskunftserteilung in überwiegendem Umfang in Deutschland ausgeübt werden muß, weil es nur hier möglich ist, alles einschlägige Material durch zolltechnisch vorgebildete Kräfte zu sammeln und auf dem laufenden zu halten. Die Entstehung zahlreicher neuer Staaten infolge des Weltkriegs, die weitgehende Aufteilung der Zolltarife, die dauernde Abänderung von Einzelmaßnahmen auf dem Gebiete der Außenhandelsgesetzgebung, insbesondere durch Zolltarifentscheidungen, und die häufige Veränderung des Zollsystems der meisten Staaten haben diesen Zweig des Auskunftsdienstes in der Nachkriegszeit eine erheblich größere Bedeutung zukommen lassen. Schon für eine richtige Kalkulation der Exportpreise ist ein zuverlässiger Auskunftsdienst in diesen Fragen dringend notwendig.

Zollauskunfts-
dienst

Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, für die übrigen den Außenhandel berührenden Fragen einen Auskunftsdienst zu unterhalten, durch den die am Export interessierten Wirtschaftskreise zuverlässige und von privatem Interesse nicht beeinflusste Auskunft über Außenhandelsfragen erhalten können. Der Handelsauskunftsdienst, wie dieser Zweig des wirtschaftlichen Auskunftsdienstes im Gegensatz zum Zollauskunftsdienste bezeichnet wird, bezieht sich auf alle Fragen statistischer Art, vor allem soweit die ausländischen Angaben in Betracht kommen, auf Mitteilungen über ausländische Firmen, insbesondere solche, denen gegenüber Vorsicht geboten erscheint, auf den Nachweis zuverlässiger Vertreter und dergleichen im Ausland, die Beschaffung von Unterlagen über ausländische Rechtsvorschriften, die den Außenhandel berühren, wie Niederlassungsfragen, Eigentumsvorbehalt, Rechtsverfolgung, sowie auf Verkehrsvorschriften, und umfaßt ferner als ein besonders zu pflegendes Gebiet die allgemeine Beratung

Handels-
auskunftsdienst

von deutschen Firmen, die im Export tätig sind oder die Absicht haben, sich zu betätigen. Zu dieser Beratung gehört, was besonders zu betonen ist, das Verweisen an Import- und Exportfirmen, deren Einschaltung nach den Erfahrungen oder der Lage des Falles notwendig ist.

Der Handelsauskunftsdienst ist nicht nur im Interesse kleinerer und mittlerer Firmen erforderlich, weil diese durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, mehr als in der Vorkriegszeit neben dem Inlandsmarkt auch den Export zu pflegen. Große Firmen mit umfangreicher Exportorganisation bedienen sich dieser Einrichtung in starkem Umfang, um möglichst einwandfreie Orientierungsmöglichkeiten über das Ausland zu erhalten.

Der Handelsauskunftsdienst gegenüber ausländischen Firmen erstreckt sich in der Hauptsache auf den Nachweis deutscher Bezugsquellen und dergleichen. Die Ausgestaltung dieser Auskunftstätigkeit ist deswegen von erheblicher Bedeutung, weil es sich vielfach um Firmen handelt, die erstmalig neue Bezugsquellen in Deutschland suchen und sich nach anderen Ländern wenden, wenn sie nicht in Deutschland eine objektive Beratungsstelle finden oder wenn sie nicht in angemessener Zeit zum Ziele gelangen.

Vorträge und Sprechstunden

Als ein Teil des Auskunftsdienstes sind auch die Vorträge und Sprechstunden anzusehen, die von den Beamten des Auswärtigen Dienstes bei ihrer Anwesenheit in Deutschland veranstaltet werden. Die deutschen Wirtschaftskreise legen auf diesen Teil des amtlichen Dienstes besonderen Wert. Die Vorträge und Sprechstunden sollen nicht nur eine Orientierung innerdeutscher Stellen über Fragen ermöglichen, die im Schriftwechsel schwer zu erörtern sind, sie dienen auch der Unterrichtung der Beamten über innerdeutsche Verhältnisse.

Exportpropaganda

Neben dem Ausbau des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes wird von deutschen Wirtschaftskreisen in immer steigendem Umfang eine amtliche Einflußnahme auf dem Gebiete der Exportpropaganda gewünscht. Es ist nicht zu bestreiten, daß eine Aufklärung über deutsche Waren, eine Bekämpfung und Richtigstellung von irrtümlichen Darstellungen im Ausland erwünscht und notwendig ist. Trotzdem kommt eine rein amtliche Betätigung auf diesem Gebiete schwerlich in Betracht. Eine amtliche Einflußnahme wäre nur in der Weise denkbar, daß die amtliche mit der Außenhandelsförderung betraute Stelle privaten Organisationen Mittel zur aktiven Betätigung in der Exportpropaganda zur Verfügung stellt.

Wenn auch die Fragen, die mit einer derartigen Exportpropaganda zusammenhängen, bisher noch nicht genügend geklärt sind, so kann doch schon jetzt gesagt werden, daß es sich dabei in der Regel nicht um Unterstützung deutscher Zeitungen oder Zeitschriften handeln kann, die im Ausland Propaganda für deutsche Waren allgemein oder für einzelne Warengruppen machen sollen. Derartige Veröffentlichungen sind Angelegenheit der deutschen Wirtschaftskreise selbst, sie sind der von der Einzelfirma im Ausland selbständig durchzuführenden Reklame verwandt. Dagegen ist es denkbar, daß den Bestrebungen der deutschen Wirtschaft, auf dem Weltmarkt falschen Darstellungen entgegenzutreten und durch die ausländische Presse aufklärend über die deutschen Produktions- und Exportmöglichkeiten zu wirken, amtliche finanzielle Unterstützung und Förderung zuteil wird. Es wird notwendig sein, der Exportpropaganda weitgehende Aufmerksamkeit zu widmen und die Frage, inwieweit eine amtliche Unterstützung möglich ist, im Benehmen mit den Wirtschaftskreisen zu prüfen.

2. Organisation im Ausland

Den geschilderten sachlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines den deutschen Verhältnissen entsprechenden amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes müssen die organisatorischen Maßnahmen bei der Einrichtung der mit ihm besetzten amtlichen Stellen Rechnung tragen.

Nachrichtendienst

Träger des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes im Ausland sind die Botschaften, Gesandtschaften, Generalkonsulate und Konsulate. Die Vorbedingung einer erfolgreichen Arbeit dieser Stellen im Rahmen des amtlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes ist eine ausreichende Besetzung mit geeigneten Kräften. Es ist zur Sicherung dieser Vorbedingung aus Wirtschaftskreisen wiederholt gefordert worden, im Ausland für die Vertretung der deutschen Wirtschaftsinteressen und für die Mitarbeit im amtlichen Nachrichten- und Auskunftsdienste besondere Stellen zu schaffen, die entweder der zentralen Organisation des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes oder dem wirtschaftspolitischen Ressort in Deutschland unmittelbar unterstellt werden. Eine solche Regelung wäre, auch wenn sie sachlich als wünschenswert betrachtet würde, nur dann möglich, wenn entsprechende umfangreiche Reichsmittel zur Verfügung ständen. Aber auch sachlich ist der vorgeschlagene Weg keine Lösung, die im deutschen Gesamtinteresse liegt. Die amtlichen Vertretungen des Deutschen Reichs im Ausland müssen eine Einheit bilden, auch die Bearbeitung der wirtschaftlichen Fragen und der Nachrichten- und Auskunftsdienst muß den Leitern der einzelnen amtlichen Vertretungen unterstehen, die in jeder Hinsicht für das amtliche deutsche Auftreten im Ausland die Verantwortung zu tragen haben.

Auch der Vorschlag, den auswärtigen Vertretungen Hilfskräfte aus einzelnen Wirtschaftszweigen auf beschränkte Zeit zur Verfügung zu stellen, liegt nicht im Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft. Die Einarbeitung solcher Persönlichkeiten in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auslandes und in eine amtliche Tätigkeit würde längere Zeit in Anspruch nehmen, und die Tatsache, daß sie von bestimmten Wirtschaftszweigen oder aus einzelnen Firmen entsandt werden, würde ihre Eignung und das Vertrauen der übrigen Wirtschaftskreise für die gedachte Betätigung beeinträchtigen. Von dem Grundsatz, daß die auswärtigen Vertretungen mit Beamten besetzt werden müssen, kann daher im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft nicht abgewichen werden. Das schließt jedoch die Feststellung nicht aus, daß die mit den Wirtschaftsfragen befaßten Beamten der auswärtigen Vertretungen einer engen Fühlung mit der innerdeutschen Wirtschaft bedürfen, und daß darüber hinaus ihnen Mittel an die Hand gegeben werden müssen, um sich im Einzelfalle oder laufend Informationen über wirtschaftliche Fragen ihres Bezirkes zu verschaffen. Daneben kann daran gedacht werden und ist bereits zum Teil in die Wege geleitet, daß Beamte des wirtschaftspolitischen Ressorts und der amtlichen Nachrichtenorganisation auch für längere Zeit als Hilfsarbeiter in das Ressort des Auswärtigen Amtes übertreten und dort auswärtigen Vertretungen zugeteilt werden. Es würde damit sichergestellt, daß die betreffenden Beamten nicht als Beamte ihres Ressorts ins Ausland gehen, daß daher die Gefährdung der Einheit der auswärtigen Vertretungen ausgeschaltet ist, daß aber andererseits die Kenntnisse und Fähigkeiten des wirtschaftspolitischen Ressorts auch für den amtlichen deutschen Auslandsdienst nutzbar gemacht werden.

Heranziehung von
Hilfsarbeitern
aus Deutschland

Im übrigen ist es nicht so notwendig, die Zahl der im Ausland befindlichen Beamten, die mit Wirtschaftsfragen befaßt werden, wesentlich zu vermehren, als vielmehr den auswärtigen Vertretungen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Heranziehung ständiger oder gelegentlicher Vertrauensleute aus dem Kreise der im Ausland ansässigen Deutschen zu ermöglichen. Diese Ausstattung der auswärtigen Vertretungen mit finanziellen Mitteln zu dem erwähnten Zwecke ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, eine der hauptsächlichsten Vorbedingungen für eine Betätigung der amtlichen Vertretungen im Ausland, die den berechtigten Ansprüchen der deutschen Wirtschaft gerecht wird.

Vertrauensleute

Für den wirtschaftlichen Auskunftsdienst, soweit er den Auslandsvertretungen obliegt, gelten dieselben Vorbedingungen wie für den Nachrichtendienst. Es tritt hier noch hinzu, daß eine möglichst ausreichende Ausstattung der Auslandsbehörden mit zuverlässigem deutschem Nachschlagematerial erforderlich ist, weil der Auskunftsdienst der auswärtigen Vertretungen sich nicht nur deutschen Firmen und Organisationen gegenüber, sondern in großem Umfang auch gegenüber ausländischen Firmen ihres Bezirkes abspielt, die sich nach deutschen Bezugsquellen und dergleichen erkundigen.

Auskunftsdienst

Für den Auskunftsdienst an innerdeutsche Firmen und Organisationen ist es ebenfalls erforderlich, daß die auswärtigen Vertretungen in derselben Form wie im Nachrichtendienste Vertrauensleute an der Hand haben, da es für sie auch bei weitgehender Kenntnis der Wirtschaft ihres Bezirkes nicht immer möglich ist, alle Fragen selbst zu klären und die in Betracht kommenden Unterlagen selbst zu beschaffen.

Auch der durch die Vorträge und Sprechstunden der Beamten des auswärtigen Dienstes ausgeübte Auskunftsdienst gegenüber innerdeutschen Firmen und Organisationen bedarf des Ausbaues und einer einheitlichen Zusammenfassung. Notwendig ist, daß die Vorträge und Sprechstunden nicht nur in Berlin, sondern auch in allen wichtigen sonstigen Wirtschaftszentren abgehalten werden.

Vorträge und
Sprechstunden

3. Organisation im Inland

Beim Aufbau der Organisation des amtlichen Apparats für die Außenhandelsförderung im Inland ist man davon ausgegangen, daß sowohl das außenpolitische als auch das wirtschaftspolitische Ressort ihre Kenntnisse und Möglichkeiten in den Dienst des gesamten Apparats stellen müssen. Wie ferner die Erfahrung ergeben hat, sind die Fragen der Außenhandelsförderung nur schwer von dem Gesamtgebiete der Handelspolitik und Außenpolitik überhaupt zu trennen, so daß der Apparat der Außenhandelsförderung in engster Beziehung sowohl zum Auswärtigen Amte als auch zum Reichswirtschaftsministerium stehen muß. Die Gründung einer besonderen Behörde, etwa wie in den Vereinigten Staaten, wäre deshalb nur dann möglich gewesen, wenn, was oben abgelehnt worden ist, selbständige Außenbehörden geschaffen worden wären und wenn die für eine selbständige Organisation notwendigen sehr erheblichen Geldmittel zur Verfügung ständen. Aus diesen Gründen entfiel die Errichtung einer selbständigen, etwa dem Auswärtigen Amte und dem Reichswirtschaftsministerium unterstehenden Reichsmittelbehörde. Die Lösung ist vielmehr in folgender Weise gefunden worden:

Das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium haben ihre auf dem Gebiete der Außenhandelsförderung und des Nachrichten- und Auskunftsdienstes tätigen Referate zu einem gemeinsamen Referat, das von je einem Beamten der beiden Ministerien paritätisch geleitet wird, zusammengefaßt und diesem gemeinsamen Referat die Bezeichnung »Zentralstelle für Außenhandel« gegeben. Der Deutsche Wirtschaftsdienst G. m. b. H. ist verwaltungs-

Zentralstelle für
Außenhandel

mäßig dieser Stelle angegliedert worden, und auch das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums arbeitet für die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiete des Zollnachrichten- und Zollauskunftsdienstes als Teil der Zentralstelle für Außenhandel. Das Tätigkeitsgebiet und der Geschäftsumfang der Zentralstelle für Außenhandel ergeben sich aus den Anlagen 2 und 3.

Diese Regelung hat sich gut bewährt, sie ermöglicht, daß die Zentralstelle für Außenhandel als Referat der beiden Ministerien die interessierten Länder- und Fachreferate in beiden Ämtern an ihrer Arbeit beteiligt. Die Einbeziehung des Zollbüros des Reichswirtschaftsministeriums, dem weitgehende Aufgaben auf dem Gebiete der vom Reichswirtschaftsministerium zu führenden Handelspolitik obliegen, als Zolldienst in die Zentralstelle für Außenhandel stellt die vollständige Ausnutzung alles vorhandenen Materials über die ausländische Außenhandels-gesetzgebung im Interesse der deutschen Wirtschaft sicher. Ebenso hat sich die Angliederung des Deutschen Wirtschaftsdienstes G. m. b. H. als Handelsauskunftsdienst an die Zentralstelle für Außenhandel als eine sehr zweckentsprechende Maßnahme erwiesen. Die Überleitung dieses Teiles der Zentralstelle für Außenhandel an eine amtliche Stelle ist unerwünscht, da der Handelsauskunftsdienst nicht nur innerdeutschen Stellen, sondern in großem Umfang auch ausländischen Firmen Auskunft erteilt. Für die sachliche Arbeit der Stelle ist es sogar ein besonderer Vorteil, daß der Handelsauskunftsdienst in der Form einer Gesellschaft privaten Rechtes betrieben wird, die sich kaufmännischer Formen bedient und daher auch eine Beschleunigung gegenüber einer rein amtlichen Organisation ermöglicht.

Bei dem Deutschen Wirtschaftsdienste handelt es sich, wie noch darzustellen sein wird, um diejenige inländische Organisation des amtlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes, deren wesentlicher Ausbau im Interesse der Förderung des deutschen Außenhandels vor allem notwendig ist.

Im einzelnen ist für die technische Durchführung des Nachrichtendienstes darauf hinzuweisen, daß die Berichterstattung der auswärtigen Vertretungen stets an das Auswärtige Amt als solches gehen muß. Es war daher notwendig, die Tatsache, daß die Berichterstattung an das Auswärtige Amt geht und dort in den Länderreferaten bearbeitet wird, damit in Übereinstimmung zu bringen, daß die Berichte möglichst beschleunigt der Verwertung zugeführt werden müssen. Das ist in der Weise sichergestellt, daß die Referate der beiden Ministerien der Zentralstelle für Außenhandel das für die Verwertung in Betracht kommende Material in einem vereinfachten Verfahren zuleiten.

Verkehr mit den
auswärtigen Ver-
tretungen und
dem Statistischen
Reichsamte

Die Zentralstelle für Außenhandel tritt für Anfragen und Antworten auf dem gesamten Gebiete der Außenhandelsförderung und des Nachrichten- und Auskunftsdienstes sowohl mit den auswärtigen Vertretungen als auch mit sämtlichen innerdeutschen Stellen unmittelbar in Verbindung. Zur Vermeidung von Doppelarbeit macht sich die Zentralstelle für Außenhandel, insbesondere der Handelsauskunftsdienst der Zentralstelle, die Unterlagen des Statistischen Reichsamtes in weitestem Umfang nutzbar, indem sie für Anfragen, die u. a. auch statistische Angaben erbitten, die im Statistischen Reichsamte vorhandenen Unterlagen heranzieht.

Veröffentlichung
der Berichte

Für den Abdruck der zur Veröffentlichung geeigneten Berichterstattung steht die Industrie- und Handels-Zeitung zur Verfügung, wobei für die Berichterstattung über ausländische Zölle der Zolldienst, für Berichte mit fremdsprachlichen Unterlagen der Handelsauskunftsdienst der Zentralstelle für Außenhandel Mitarbeit für die Redaktion des Täglichen Auslandsdienstes in der Industrie- und Handels-Zeitung leisten.

Abschriftliche
Weitergabe der
Berichte

Eine abschriftliche Weitergabe erfolgt neben dem Abdruck nicht. Nur soweit der Abdruck aus irgendwelchen Gründen nicht angängig ist, werden die Mitteilungen den Spitzenverbänden und einer bestimmten Zahl örtlicher und fachlicher Organisationen zugeleitet.

Übernahme der
Gesellschaften
auf das Reich

Im Verfolg der Angliederung der Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H. an die Zentralstelle für Außenhandel hat das Reich, vertreten durch das Reichswirtschaftsministerium, unter Aufhebung der Treuhandschaft die Anteile der Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H. übernommen. Die Anteile der Industrie- und Handels-Zeitung, Verlagsgesellschaft m. b. H., sind, da die Zeitung in ihrem wesentlichsten Teile, nämlich dem Täglichen Auslandsdienste, von der Zentralstelle für Außenhandel abhängt, vom Deutschen Wirtschaftsdienst übernommen worden.

Beirat der
Zentralstelle
für Außenhandel

Um den Wirtschaftskreisen einen Einfluß auf die amtliche Außenhandelsförderung und die Tätigkeit der Zentralstelle für Außenhandel zu sichern, haben das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium einen Beirat der Zentralstelle für Außenhandel gebildet, der aus 25 Personen zusammengesetzt ist. Mitglieder des Beirats sind die bisherigen Treuhänder der Reichsregierung für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst und Vertreter aus den Interessengebieten der wirtschaftlichen Spitzenverbände, wobei die Interessen der örtlichen und fachlichen Organisationen eine besondere Berücksichtigung erfahren haben. Außerdem gehören dem Beirat Persönlichkeiten aus parlamentarischen Kreisen an. Der Beirat soll der Zentralstelle für Außenhandel und damit den beiden Ministerien in Fragen der Außenhandelsförderung beratend zur Seite stehen.

Mit der Zusammenfassung sämtlicher innerdeutscher amtlicher Organe des Nachrichten- und Auskunftsdienstes in der Zentralstelle für Außenhandel, der Eingliederung der Zentralstelle in die beiden zuständigen Ministerien und der Herstellung einer schnellen unmittelbaren Verbindung zwischen auswärtigen Vertretungen und der Zentralstelle ist allen sachlichen und organisatorischen Notwendigkeiten einer amtlichen Organisation für die Außenhandelsförderung Rechnung getragen. Bei Bewilligung der erforderlichen Mittel für persönliche und sachliche Ausgaben durch den Reichshaushalt kann die so geschaffene Organisation alle Möglichkeiten ausschöpfen, die für eine amtliche Außenhandelsförderung und einen amtlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst bestehen.

Die Wahrnehmung der Interessen der Firmen bei der Durchführung des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes und ihre Beratung in Exportfragen erfolgt durch eine Reihe von örtlichen und sachlichen Organisationen. Die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, die Gründungen des inzwischen aufgelösten Verwaltungsrats sind, werden in Durchführung eines von den interessierten Wirtschaftskreisen aufgestellten Planes mit Wirkung vom 1. April 1930 in eine Organisation von Anstalten öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Handelskammern usw.) überleitet. Diese Anstalten werden den Namen »Außenhandelsstellen« führen und als Vertrauensstellen des amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes für bestimmte Handelskammerbezirke arbeiten.

Örtliche und
sachliche
Vertrauensstellen

III. Ausgabebedarf für die amtliche Außenhandelsförderung

Die amtliche Außenhandelsförderung, vor allem soweit bei ihr die wirtschaftliche Berichterstattung und ihre Bekanntheit sowie der wirtschaftliche Auskunftsdienst eine Rolle spielt, erfordert, wie die Verhältnisse in anderen Ländern zeigen, erhebliche Geldmittel.

Die Erfahrungen der letzten Jahre machen es notwendig, den Gedanken, einen amtlichen wirtschaftlichen Nachrichtendienst unter dem Gesichtspunkt der Verwertung der Nachrichten gewissermaßen geschäftlich auf sich selbst zu stellen, endgültig aufzugeben. Aus diesen Überlegungen heraus ist auch, dem Wunsche der Treuhänder entsprechend — wie erwähnt —, die Treuhandschaft für den Deutschen Wirtschaftsdienst und für die Industrie- und Handelszeitung, Verlagsgesellschaft m. b. H., aufgelöst worden.

1. Haushaltsmittel im Rechnungsjahre 1929

Für die Verhältnisse in Deutschland kommt für die Außenhandelsförderung die Erhaltung und die zweckmäßige Ausgestaltung bisher bewährter Einrichtungen in Betracht, wie sie unter II geschildert sind. Das Streben, ausländische Organisationen bis zu einem gewissen Grade nachzumachen, wird unter den deutschen Verhältnissen, ganz abgesehen von den Geldmitteln, kaum durchführbar sein.

Was die haushaltsmäßigen Ausgabemittel der Ressorts anlangt, so stehen im Rechnungsjahre 1929 dem Auswärtigen Amte aus Kap. IV 4 Tit. 33 185 000 *R.M.* und dem Reichswirtschaftsministerium aus Kap. VI 1 Tit. 22 Ziffer 1 bis 3 361 600 *R.M.* zur Verfügung.

Aus diesem — vom Standpunkt beider Ressorts aus betrachtet — außerordentlich niedrigen und im Verhältnis zu den Ausgaben anderer Staaten beinahe verschwindenden Beträge sind vom Auswärtigen Amte die Ausgaben der auswärtigen Vertretungen für die Nachrichtenbeschaffung zu bestreiten. Es handelt sich dabei um Ausgaben für ständige oder gelegentliche Mitarbeiter und Vertrauensleute der auswärtigen Vertretungen, für Beschaffung von Informationsmaterial aller Art und dergleichen. Das Reichswirtschaftsministerium hat aus den erwähnten Mitteln insbesondere die Ausgaben für Veröffentlichung von Berichten zu leisten, ferner die sachlichen Ausgaben für den Zolldienst, soweit sie in Übersetzungskosten und Ausgaben für die Sonderhefte des Deutschen Handelsarchivs bestehen, und endlich die gesamten personellen und sachlichen Ausgaben für den Handelsauskunftsdienst, wie er durch den Deutschen Wirtschaftsdienst wahrgenommen wird. Soweit die aus dem Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums zugewiesenen Ausgabemittel im einzelnen durch den Deutschen Wirtschaftsdienst bewirtschaftet werden, erfolgt die Rechnungsprüfung im Einvernehmen mit dem Rechnungshof des Deutschen Reichs.

Wie bekannt, sind für das Rechnungsjahr 1929 an den obenerwähnten Fonds, von ihrer Gesamtsumme im vorhergehenden Rechnungsjahr aus gesehen, Streichungen vorgenommen.

Für das Auswärtige Amt hat die erhebliche Kürzung der Mittel aus Kap. IV 1 Tit. 33 dazu geführt, daß in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahrs 1929/30 der wirtschaftliche Nachrichtendienst im Ausland stark eingeschränkt und zum Teil ganz ausfallen mußte, weil vielfach Vertrauensleute nicht mehr gehalten und das sachliche Material nicht mehr beschafft werden konnte. Hierunter hat die gesamte wirtschaftliche Berichterstattung, die auf aktuelle Quellen sachlicher und persönlicher Art angewiesen ist, gelitten.

Beim Reichswirtschaftsministerium haben die Mittel aus Kap. VI 1 Tit. 22 es nicht gestattet, die innerdeutschen Organisationen des Nachrichten- und Auskunftsdienstes, welche dem Beschlusse des Haushaltsausschusses gemäß dem Reichswirtschaftsministerium federführend übertragen worden ist, den Notwendigkeiten entsprechend zu gestalten.

Infolge der Verringerung der Gesamtsumme der Fonds für den wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst sowohl im Ausland als auch im Inland ist für das Rechnungsjahr 1929 beim Auswärtigen Amte und beim Reichswirtschaftsministerium ein Notstand eingetreten, dessen Beseitigung nur durch die in Abschnitt I Ziffer 7 dargelegte Maßnahme möglich war.

2. Ausgabebedarf für das Rechnungsjahr 1930

Srennung
zwischen Aus-
gaben des
Auswärtigen
Amtes und des
Reichswirtschafts-
ministeriums

Bei der Feststellung des Bedarfs für den wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst für das Rechnungsjahr 1930, wie er aus den in Frage kommenden beiden Fonds des Auswärtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums zu bestreiten ist, ist davon auszugehen, daß gemäß den Abmachungen zwischen dem Auswärtigen Amte und dem Reichswirtschaftsministerium über die Zuständigkeit in der Außenhandelsförderung und die dadurch bedingte Arbeitsgemeinschaft das Auswärtige Amt im Rahmen seines Haushalts die Mittel für amtliche Ausgaben im Ausland, das Reichswirtschaftsministerium die Mittel für das Inland, insbesondere auch die Zuschüsse für die in privatwirtschaftlicher Form betriebenen Organisationen des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes anfordert.

Gebühren-
erhebung

Die Frage der Gebührenerhebung im Inland ist eingehend geprüft worden. Abgesehen davon, daß der für Festsetzung, Einziehung und Abrechnung der Gebühren notwendige Apparat den wesentlichsten Teil der Gebühren verbrauchen würde, behindert eine solche Einrichtung die Schnelligkeit, verleiht außerdem die deutschen Wirtschaftskreise dazu, in noch größerem Umfang als bisher die auswärtigen Vertretungen zu befragen und würde schließlich die Wirtschaftskreise, die bereits die örtlichen und fachlichen Organisationen des Nachrichten- und Auskunftsdienstes selbst unterhalten, doppelt belasten.

Bedarf des Aus-
wärtigen Amtes

Das Auswärtige Amt hat in seinem Haushalt für 1930 unter Kap. 4 Tit. 3 für Außenhandelsförderung 300 000 *R.M.* angefordert. Die Erläuterung dazu lautet: Zur schärferen Klarstellung des Ausgabenzwecks ist an Stelle der bisherigen Zweckbestimmung »Für das wirtschaftliche Nachrichtenwesen« die neue Fassung gewählt worden. Das Mehr wird mit der Wichtigkeit des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes für den inländischen Handel und die inländische Industrie begründet. Die Erhöhung gegen das Vorjahr beträgt 115 000 *R.M.*

Bedarf des
Reichswirtschafts-
ministeriums

Das Reichswirtschaftsministerium hat aus dem ihm zur Verfügung stehenden Fonds die Kosten des Nachrichten- und Auskunftsdienstes im Inland und die geldlichen Leistungen an die unter unmittelbarer amtlicher Leitung oder Mitwirkung arbeitenden Einrichtungen, wie sie in der Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H. und in der Industrie- und Handels-Zeitung Verlags G. m. b. H. gegeben sind, zu bestreiten.

Im Entwurfe des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1930 werden bei Kap. VI 1 Tit. 31 Ziffer 1 bis 3 für Herstellung amtlicher wirtschaftlicher Veröffentlichungen und Förderung des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftswesens 575 300 *R.M.* angefordert. In den Erläuterungen ist folgende Aufteilung gegeben:

An Herstellungskosten für die amtlichen wirtschaftlichen Drucksachen und Veröffentlichungen des Reichswirtschaftsministeriums sowie für die Förderung des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftswesens sind veranschlagt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Kosten für Übersetzung der den Außenhandel betreffenden Vorschriften und Vereinbarungen des Auslandes (Solltarife, Ein- und Ausfuhrverbote, Handelsverträge usw.) als Material für die Durchführung der handelspolitischen Aufgaben der Reichsregierung und für die Unterrichtung der Wirtschaft, insbesondere zur Veröffentlichung im Deutschen Handels-Archiv | 27 600 <i>R.M.</i> |
| 2. Kosten für Sonderveröffentlichungen zum Deutschen Handels-Archiv, die dort zur Durchführung der handelspolitischen Aufgaben der Reichsregierung und im Interesse der Vollständigkeit der Sammlung der den Außenhandel betreffenden Vorschriften und Vereinbarungen des Auslandes erfolgen müssen | 28 000 » |
| 3. Kosten des sonstigen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes | 519 700 » |

Insgesamt 575 300 *R.M.*

Mit den angeforderten Beträgen kann lediglich der bestehende Zustand aufrechterhalten werden. Die Anforderungen entsprechen dem Jahresbedarfe, der sich unter Zugrundelegung der Ausgaben der letzten Monate des Rechnungsjahrs 1929 ergibt, sie enthalten auch den

Betrag, der im Rechnungsjahre 1929 von der Eildienst G. m. b. H. überwiesen wurde. Der von der Wirtschaft wiederholt geforderte Ausbau des Nachrichtendienstes, und vor allen Dingen des Handelsauskunftsdienstes, ist mit den obengenannten Beträgen nicht möglich. Trotz des dringenden Bedürfnisses nach einer Erhöhung der Mittel für den Ausbau des Dienstes wird jedoch von höheren Anforderungen mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs abgesehen.

Dem oben unter Ziffer 3 vorgesehenen Betrage von 519 700 *R.M.* liegt folgende Veranschlagung zugrunde:

Die Ausgaben des Deutschen Wirtschaftsdienstes G. m. b. H. einschließlich der Industrie- und Handels-Zeitung, Verlagsgesellschaft m. b. H., für das Rechnungsjahr 1930 werden veranschlagt auf 910 700 *R.M.*

Die eigenen Einnahmen, die diesen Gesellschaften zur Bestreitung von Ausgaben zur Verfügung stehen, werden veranschlagt auf 391 000 „

Mithin Zuschußbedarf 519 700 *R.M.*

Das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichswirtschaftsminister, ist Inhaber der Anteile des Deutschen Wirtschaftsdienstes G. m. b. H., dieser wiederum Inhaber der Anteile der Industrie- und Handels-Zeitung, Verlagsgesellschaft m. b. H. Die Gesellschaften sind nicht als Wirtschaftsbetriebe im Sinne des § 15 der Reichshaushaltsordnung anzusehen. Mit Rücksicht auf ihre haushaltsmäßige Angliederung an das Reichswirtschaftsministerium und die vorgesehene Deckung ihres Zuschusses aus Reichsmitteln wird die Rechnungsprüfung bei den beiden Gesellschaften nach den Vorschriften der Reichshaushaltsordnung geregelt.

Für die einzelnen Anforderungen dient im übrigen folgendes zur Begründung:

Zu 1. Die bisherigen Mittel reichen nicht mehr aus; um die notwendige Erweiterung des Übersetzungsdienstes vorzunehmen und den aus Wirtschaftskreisen über das verspätete Erscheinen der Veröffentlichungen erhobenen Klagen abzuwehren, ist die Erhöhung der Haushaltsmittel um 4 000 *R.M.* erforderlich.

Zu 2. Die Kosten für die Sonderhefte des Deutschen Handels-Archivs werden für 1930 nicht erhöht. Sie bleiben mit 28 000 *R.M.* auf der vorjährigen Höhe.

Zu 3. Zu den Kosten des sonstigen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes:

- a) Die Druckkosten für die Veröffentlichung der wirtschaftlichen Berichte und Nachrichten, vor allem auch des Zolldienstes, in der Industrie- und Handels-Zeitung belaufen sich bei einem monatlichen Ansatze von rund 15 000 *R.M.* auf 180 000 *R.M.* im Jahre. Sie bleiben damit auf der derzeitigen Höhe. Eine weitere Herabsetzung ist nicht möglich, da im Anfang dieses Rechnungsjahrs 1929 erneute Sparmaßnahmen ergriffen worden sind, um den Bedarf auf die erwähnten 15 000 *R.M.* monatlich zu senken. Die regelmäßige und vollständige Veröffentlichung des zur Bekanntgabe geeigneten wirtschaftlichen Nachrichtenmaterials, insbesondere auch die schnelle Mitteilung der Veränderungen auf dem Gebiete der Zoll- und Außenhandelsgesetzgebung des Auslandes, erfordert die Erhaltung eines besonderen, für diese Zwecke jederzeit zur Verfügung stehenden Organs. Der Zwang, die Berichterstattung sofort und in der vorgeschriebenen Form bekanntzugeben, bedeutet eine erhebliche finanzielle Belastung. Die Kosten für derartige Veröffentlichungen müssen amtlich getragen werden. Die entstehenden Unkosten können lediglich dadurch herabgedrückt werden, daß diesem Organ der Charakter einer täglich erscheinenden Zeitung gegeben wird, die sich auch sonstige Einnahmen durch Anzeigen und dergleichen verschaffen kann.

Die jetzige Organisation der Industrie- und Handels-Zeitung und ihre Angliederung an den Deutschen Wirtschaftsdienst gibt die Möglichkeit, dieses Organ durch restlose Bekanntgabe alles geeigneten wirtschaftlichen Nachrichtenmaterials über das Ausland auszugestalten.

- b) Der Deutsche Wirtschaftsdienst bedarf im ganzen zur Aufrechterhaltung seines Betriebs für das Rechnungsjahr 1930 eines Zuschusses von 339 700 *R.M.*

Der Geschäftsbetrieb des Deutschen Wirtschaftsdienstes ist bereits seit Jahren überlastet. Die zur Zeit bestehende Verteilung sämtlicher Länder- und Fachgebiete auf nur 6 Referenten hat es mit sich gebracht, daß in einzelnen Referaten zeitweise erhebliche Rückstände vorhanden sind, so daß die gebotene Schnelligkeit und auch Sorgfalt der Auskunftserteilung nicht voll gewährleistet werden kann. Der Geschäftsumfang des Deutschen Wirtschaftsdienstes hat sich ständig vergrößert, obwohl dauernd dafür gesorgt wird, daß Anfragen von Firmen und dergleichen, die von örtlichen und fachlichen Organisationen erledigt werden können, an diese übergeleitet werden. Die Zahl der zu erledigenden Eingänge hat im November 1929 4 550 überstiegen. Hierzu tritt noch die Tatsache, daß der Deutsche Wirtschaftsdienst für Berichte mit fremdsprachlichen Unterlagen Mitarbeit für die Redaktion des Täglichen Auslandsdienstes in

der Industrie- und Handels-Zeitung leistet. Für eine sachgemäße Arbeit muß sich der Wirtschaftsdienst einer großen Zahl ausländischer Zeitschriften und sonstiger Drucksachen bedienen, deren Beschaffung Mittel erfordert. Das Personal, das in erheblichem Umfang auch Anfragen ausländischer Firmen zu beantworten hat, muß sprachkundig sein.

3. Vertragliche Sicherstellung des Deutschen Wirtschaftsdienstes

Wie ausgeführt, wird der Handelsauskunftsdienst der Zentralstelle für Außenhandel in der Form einer Gesellschaft privaten Rechtes, nämlich durch den Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H. betrieben. Da diese Gesellschaft eigene Einnahmen nur in geringem Umfang hat, muß ihr der überwiegende Teil der Betriebskosten als Zuschuß des Reichswirtschaftsministeriums aus öffentlichen Mitteln zufließen. So wertvoll diese Form der Betriebsführung ist, weil sie geringere Kosten verursacht als eine rein amtliche Stelle, so ist dabei doch zu beachten, daß für eine Gesellschaft privaten Rechtes durch die jährlich notwendige Bewilligung der betreffenden Haushaltsmittel Nachteile entstehen können, die die Existenz einer Gesellschaft gefährden und — wie die Erfahrungen zeigen — bereits wiederholt gefährdet haben. Eine solche Unruhe ist im Interesse der beteiligten Angestellten und des Dienstes der Gesellschaft selbst auf die Dauer nicht tragbar. Eine Finanzierung des Deutschen Wirtschaftsdienstes aus privaten Mitteln oder aus Mitteln anderer Reichsgesellschaften kommt nicht in Frage. Es muß deswegen ein Weg gefunden werden, der den Deutschen Wirtschaftsdienst in die Lage versetzt, seinen Verpflichtungen, die er namentlich dem Personal gegenüber unter Einhaltung bestimmter Fristen übernommen hat, auch nachzukommen, und der die Möglichkeit ausschließt, daß der Deutsche Wirtschaftsdienst wegen nicht rechtzeitiger Überweisung der Reichsmittel vor der Notwendigkeit steht, zahlungsunfähig zu werden.

Aus diesen Gründen war es erforderlich, mit dem Deutschen Wirtschaftsdienste den als Anlage 4 beigefügten Vertrag zu schließen, der es ihm ermöglicht, auch bei Nichtbewilligung der Mittel für den wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst in einem neuen Rechnungsjahre die Liquidation der Gesellschaften unter Einhaltung der Kündigungsfristen durchzuführen. Das Reichswirtschaftsministerium hat daher mit dem Deutschen Wirtschaftsdienste den Vertrag vom 4. Dezember 1929 geschlossen. Der in ihm vereinbarte Zuschuß stellt das Minimum der finanziellen Sicherungen dar. Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31. März 1930 und ist, falls mit Zustimmung des Reichstags seine Verlängerung erfolgt, jährlich mit dreimonatiger Frist zum 30. September kündbar.

Auswärtiges Amt und Reichswirtschaftsministerium sind der Meinung, daß mit den angeforderten Mitteln unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Beschränkung auf das Notwendigste die ihnen auf dem Gebiete der Außenhandelsförderung zunächst obliegenden Aufgaben erfüllt werden können. Die von ihnen vorgenommenen Regelungen in den Zuständigkeiten und den Aufgabengebieten der einzelnen Einrichtungen lassen auch die finanziellen Verpflichtungen klar und übersichtlich erkennen. Gleichzeitig sind die Verwicklungen zwischen amtlichen und nichtamtlichen finanziellen Mitteln auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes endgültig beseitigt worden.

Die amtlichen Einrichtungen des Auslandes zur Förderung des Außenhandels

Eine große Anzahl von Staaten der Welt sind vor allem nach dem Kriege dazu übergegangen, amtliche oder amtlich unterstützte Organisationen zur Außenhandelsförderung zu schaffen. Die Aufgaben und der Umfang der Tätigkeit der einzelnen Stellen sind sehr verschieden und richten sich nach den Exportinteressen und den wirtschaftspolitischen Zielen der einzelnen Länder. Diesen Bedürfnissen und den Erfahrungen, die auf dem Gebiete der amtlichen Außenhandelsförderung vorliegen, passen sich auch die teils amtlichen, teils privatrechtlichen Formen an, in welche die ausländischen Organisationen zur Außenhandelsförderung gekleidet sind. Ebenso ist die Frage, ob das außenpolitische oder das wirtschaftspolitische Ressort den Haupteinfluß auf die Organisation der Außenhandelsförderung auszuüben hat, in den einzelnen Ländern teils in dem einen, teils in dem anderen Sinne gelöst worden.

Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit seien im folgenden eine Reihe von Ländern unter Nennung ihrer Organisationen aufgeführt, die einen amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst unterhalten und zum Teil auch auf dem Gebiete der Exportpropaganda eine amtliche Tätigkeit ausüben:

- Belgien (Office Commercial de l'Etat),
- England (Department of Overseas Trade),
- Frankreich (Office National du Commerce Extérieur),
- Italien (Istituto Nazionale per l'Exportazione),
- Japan (Abteilung für Außenhandel beim Handelsministerium),
- Kanada (Commercial Intelligence Service),
- Norwegen (Handelsauskunftsbüro beim Außenministerium),
- Polen (Staatliches Exportinstitut),
- Schweiz (Schweizerische Zentrale für Handelsförderung),
- Spanien (Banco Exterior de Espana),
- Ungarn (Ungarisches Exportförderungs-Institut),
- Vereinigte Staaten (Bureau of Foreign and Domestic Commerce).

Von den erwähnten Organisationen sind neben der französischen die englische und die amerikanische die umfassendsten. Da England und die Vereinigten Staaten in ihren weitverzweigten Exportinteressen eine gewisse Ähnlichkeit mit Deutschland aufweisen, werden von den deutschen Wirtschaftskreisen die englischen und amerikanischen Einrichtungen zur Förderung der Ausfuhr besonders oft als Vergleich und Beispiel dafür herangezogen, welche amtlichen Maßnahmen auf dem gleichen Gebiete in Deutschland möglich und erforderlich sind. Da diese beiden ausländischen Organisationen auch vielfach als Vorbild für die Maßnahmen anderer Länder gedient haben und für ein amtliches Vorgehen in der Außenhandelsförderung typisch sind, sollen sie hier unter Angabe der dafür aufgewandten Geldmittel kurz geschildert werden.

1. England

Aus zwei nebeneinander arbeitenden Abteilungen des Foreign Office (Foreign Trade Department) und des Board of Trade (Department of Commercial Intelligence) ist im Jahre 1917 das Department of Overseas Trade gebildet worden, dessen amtliche Bezeichnung den Zusatz führt »Joint Department of the Foreign Office and the Board of Trade«. Sein Leiter wird von beiden Ämtern gemeinsam berufen und hat gleichzeitig die Stellung eines Parliamentary Secretary to the Board of Trade und eines Parliamentary Under-Secretary to the Secretary of State for Foreign Affairs.

Die Aufgaben des Department of Overseas Trade umfassen

1. Nachrichtendienst und Auskunftserteilung über
 - a) Ausschreibungen,
 - b) Warennachfragen aus dem Ausland,
 - c) Ausländische Importeure,
 - d) Geeignete Vertreter für englische Firmen,
 - e) Marktverhältnisse, Kreditbedingungen, Zahlungsfristen, Konkurrenzfragen,

- f) Zoll- und Außenhandelsgesetzgebung, Bestimmungen über Handelsreisende, Markenschutz, Konsulatsfakturen und dergleichen,
 - g) Ein- und Ausfuhrstatistik,
 - h) Transport- und Verkehrsfragen,
 - i) Hersteller englischer Waren,
 - k) Bezugsquellen für Rohstoffe im Ausland;
2. Herausgabe von Jahresberichten über die wirtschaftliche Lage im Ausland;
 3. Einrichtung von Messen;
 4. Einrichtung von Ausstellungen und Katalogsammlungen ausländischer Waren, die mit englischen Waren konkurrieren;
 5. Exportkreditversicherung.

Das Department of Overseas Trade hat in der Zentrale einen Personalbestand von 444 Personen, wovon 20 auf die Ausstellungs- und Messeabteilung und 73 auf die Exportkreditversicherungsabteilung entfallen.

Der dem Department of Overseas Trade unterstehende Dienst in Übersee teilt sich in den Trade Commissioner Service im englischen Weltreich und den Commercial Diplomatic Service im Ausland. Der Dienst im englischen Weltreich wird an 14 verschiedenen Orten in Kanada, Australien, Südafrika, Neuseeland, Irland, Indien, British-West-Indien und Ostafrika durch zusammen 26 Beamte ausgeübt. Diese Trade Commissioners bedienen sich in ihren Bezirken der Hilfe von Handelskorrespondenten (Imperial Trade Correspondents), während das Department of Overseas Trade in einer Reihe von weiteren Orten im britischen Weltreich, die nicht dem Bezirk eines Trade Commissioner zugeteilt sind, eigene Handelskorrespondenten unterhält.

Im Ausland sind an 25 Orten in den bedeutendsten Ländern zusammen 30 Beamte stationiert, die im Rahmen und als Angehörige der betreffenden Botschaften und Gesandtschaften arbeiten, mit den diplomatischen Beamten daher in engster Fühlung stehen, aber ihre Berichte an das Department of Overseas Trade erstatten, von dem sie auch etatsmäßig abhängig sind. In Ergänzung dieser Regelung ist der gesamte konsularische Dienst für die Aufgaben des Nachrichten- und Auskunftsdienstes dem Apparat des Department of Overseas Trade angegliedert. Die Konsulate berichten in diesen Angelegenheiten unmittelbar an das Department und unterstehen für dieses Gebiet in Ländern, in denen Beamte des diplomatischen Handelsdienstes ihren Sitz haben, diesen, in den übrigen, minder wichtigen Ländern, dem Department selbst.

Die Veröffentlichung der Berichterstattung erfolgt teilweise im Board of Trade Journal, einer wöchentlich erscheinenden Zeitschrift, die aus dieser Berichterstattung in der Hauptsache alle Mitteilungen statistischer Art, Zolltarifänderungen, den Inhalt von Handelsverträgen und Lieferungsanschreibungen übernimmt. Längere Aufsätze bringt das Board of Trade Journal nur ausnahmsweise. Daneben werden als Sonderveröffentlichungen des Department of Overseas Trade in etwa jährlichem Abstand unter Angabe des Verfassers Berichte der Auslandsbeamten über die Wirtschaftslage der einzelnen Länder herausgegeben, deren Inhalt sich nach einer anscheinend vorgeschriebenen Einteilung gliedert. Mitteilungen vertraulicher Art gehen schriftlich an bestimmte Firmen, die in eine Sonderliste eingetragen sind und einen etwa 50 *R.M.* betragenden Jahresbeitrag leisten. Für die Aufnahme in die Liste kommen nur englische Firmen in Frage, die ausschließlich oder in der Hauptsache englische Erzeugnisse ausführen. Die Zahl der eingetragenen Firmen dürfte 2 000 nicht erreichen.

Neben dem Nachrichten- und Auskunftsdienste legt das Department of Overseas Trade besonderen Wert auf die Sammlung ausländischer Muster und Kataloge, die den interessierten Firmen zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden und ferner auf die persönliche Fühlungnahme der Wirtschaftskreise mit den Auslandsbeamten, die zu diesem Zwecke bis zu 4 Monaten dauernde Reisen in die verschiedenen Industriegebiete Englands unternehmen.

An Mitteln sind im englischen Haushalt 1929/30 (unter Weglassung der gesondert bewilligten Beträge für die Exportkreditversicherungsabteilung) für das Department of Overseas Trade eingesetzt:

I. Zentrale

Gehälter, Löhne, Zulagen	133 831 £,
Reisekosten	1 700 £,
Fernsprech- und Telegrammgebühren	2 620 £,

Seite 138 151 £.

Übertrag 138 151 £,

II. Commercial Diplomatic Service

(im Ausland)

Gehälter usw.	63 787 £,
Geschäftsbedürfnisse	35 856 £,
Reisekosten	5 735 £,

III. Trade Commissioner Service

(im englischen Weltreich)

Gehälter usw.	38 197 £,
Geschäftsbedürfnisse	16 051 £,
Reisekosten	6 580 £,

IV. Ausstellungen, Messen u. dgl.

Britische Industrie-Messe	89 700 £,
Sammlung ausländischer Muster	1 100 £,
Ausstellungen zur Förderung des Außenhandels	57 085 £,
Mailänder Muster-Messe	500 £,
Internationale Kolonial-Ausstellung	35 000 £,
Zuschuß zur Travel Association of Great Britain	5 000 £,

V. Imperial Institute 12 500 £,

505 242 £.

Werden die nicht zum reinen Nachrichtendienst und Auskunftsdienste zu rechnenden Posten unter IV und V mit Ausnahme der Kosten für die Sammlung ausländischer Muster abgerechnet, so verbleibt ein Betrag von 305 457 £. Zu diesem Betrage sind noch die im Haushalt bewilligten Kosten für die Redaktion des Board of Trade Journal mit 1 406 £ zu rechnen. Außerdem entsteht nach den Angaben im englischen Haushalt für 1929/30 bei der Herstellung des Board of Trade Journal ein Defizit von rund 1 200 £, und schließlich finden sich unter den geschätzten Ausgaben anderer Amtsstellen für das Department of Overseas Trade Kosten für Veröffentlichungen, Druck und Papier von zusammen 7 000 £, die wenigstens teilweise als Zubußen des Stationery Office zu den von ihm herausgegebenen, in Heftform veröffentlichten Berichten der englischen Vertretungen im Ausland über die Wirtschaftslage einzelner Länder anzusehen sein dürften.

Außer dem Department of Overseas Trade bedarf hier das Empire Marketing Board der Erwähnung. Wenn auch das Aufgabengebiet dieser Stelle auf die Förderung des Handels zwischen dem Mutterland und den Kolonien und Dominien beschränkt ist, so bildet sie doch eine mit reichen Mitteln ausgestattete Einrichtung zur Förderung des englischen Überseehandels. Neben der Gewährung von Beihilfen zu wissenschaftlichen Untersuchungen über Produktions- und Absatzfragen und der Unterstützung von Ausstellungen und Messen, die den Handel innerhalb des Weltreichs erweitern sollen, entfaltet das Empire Marketing Board eine umfangreiche Werbetätigkeit für englische Waren durch Plakate und Zeitungsreklame. Die Mittel, die dieser Stelle für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen, betragen 500 000 £ jährlich, im Jahre 1927 sogar 1 Million £.

2. Vereinigte Staaten von Amerika

Die großzügigste amtliche Organisation für die Förderung des Außenhandels und gleichzeitig auch des Binnenhandels mit selbständigen, nur diesem Zwecke dienenden Stellen im Inland und im Ausland ist die der Vereinigten Staaten von Amerika. Träger dieses amtlichen Dienstes ist das dem Department of Commerce unterstehende Bureau of Foreign and Domestic Commerce in Washington. Das Bureau hat sich aus kleinsten Anfängen im Laufe der Jahre zu einer Organisation entwickelt, die Ende des Fiskaljahrs 1928 im ganzen 1 469 Personen, davon 708 in der Zentrale in Washington beschäftigte. Im Gegensatz zu der englischen Organisation, die im Nachrichtendienste sich mit der Bekanntgabe von Nachrichten begnügt, im Auskunftsdienste nur auf Anfrage tätig wird, im übrigen aber der Initiative des Kaufmanns, besonders des Exportkaufmanns nicht vorgreifen will, ist der amerikanische Apparat bestrebt, nicht nur Informationen zur Verfügung zu stellen, sondern die amerikanische Wirtschaft zur Betätigung auf dem Weltmarkt zu erziehen und beim Export in jeder Hinsicht, auch unaufgefordert, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. In den laufenden Veröffentlichungen, den Jahresberichten und bei sonstigen Gelegenheiten pflegt das Bureau nicht nur auf die Vorteile, die die amerikanische Wirtschaft aus der Benutzung seiner Einrichtungen erzielen kann, sondern auch auf seine Erfolge hinzuweisen.

Die Zentrale in Washington gliedert sich in mehrere Abteilungen. Die Verwaltungsabteilung besorgt die Personal-, Rechnungs- und Verlagsangelegenheiten. Ihr untersteht die übrigens erst durch Gesetz vom 3. März 1927 endgültig festgelegte Organisation im Ausland. Die Verwaltungsabteilung ist jedoch sachlich vor allem deswegen wichtig, weil in ihr alle Anfragen und Mitteilungen eingehen und verteilt werden. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, daß die Bearbeitung der Eingänge mit größter Beschleunigung erfolgt. Die Abteilung erledigt daher kurze routinemäßige Antworten selbst. Ebenso läuft die gesamte ausgehende Post durch diese Abteilung. Eine weitere Abteilung, die Warenabteilung, umfaßt die Fachreferate für sämtliche Warengebiete. Diese Abteilung, auf deren Ausbau besondere Sorgfalt gelegt worden ist, und die auch die wichtigste Abteilung des Bureaus darstellt, versieht den gesamten Auskunfts- und Beratungsdienst durch technisch vorgebildete Kräfte. Ihr steht dabei die dritte Abteilung zur Seite, die die Länderreferate enthält und die gesamten Unterlagen über ausländische Firmen, Vertreter, Konkurse, Liquidationen und das technische Material über Statistik, Zölle, Einfuhrverbote, Finanz- und Rechtsfragen zur Verfügung hat. Dieser Abteilung untersteht auch der inneramerikanische Dienst des Bureaus (District and Cooperative Offices). Eine vierte Abteilung befaßt sich mit den Fragen des Binnenhandels, denen das Bureau im letzten Jahre erhöhte Beachtung geschenkt hat.

Die Veröffentlichungen des Bureaus bestehen in den wöchentlich erscheinenden Commerce Reports, den monatlichen Summary of Foreign Commerce, dem jährlich erscheinenden Commerce Yearbook, vielen kleineren gedruckten Berichten und Monographien über einzelne Fragen und Länder und schließlich Rundschreiben an die eingetragenen Firmen. Im Fiskaljahr 1928 wurden über 130 gedruckte Abhandlungen herausgegeben und über 3,6 Millionen Stück Rundschreiben versandt. Die Zeitschrift und die zum größten Teil ausgezeichneten Abhandlungen werden in so großer Anzahl abgesetzt, daß sie sich selbst tragen. Neben diesen gedruckten und vervielfältigten Mitteilungen macht sich das Bureau auch den Rundfunk zur wirtschaftlichen Unterrichtung der Interessenten nutzbar. Die Organisation im Ausland bestand 1929 in 56 Außenposten in 44 Ländern mit 187 Personen und dem nötigen Hilfspersonal. Ihre Aufgaben bestehen nicht nur im Nachrichten- und Auskunftsdienste, sie haben darüber hinaus Absatzmöglichkeiten für amerikanische Waren festzustellen und amerikanische Kaufleute bei der Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen im Ausland zu unterstützen. Daneben stehen diese Stellen für die Eintreibung von Forderungen, für die Verfolgung anderer Ansprüche (Schutz von Handelsbezeichnungen u. dgl.) und zur Durchführung von Zollstreitverfahren zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Vereinigten Staaten und das auch Fragen des Binnenhandels umfassende Aufgabengebiet des Bureaus sind auch im Inland Zweigorganisationen gegründet, und zwar selbständige District Offices (1929 insgesamt 29) und außerdem Cooperative Offices (1929 insgesamt 50), die Handelskammern oder Wirtschaftsverbänden angegliedert sind und als Vertrauensstellen für die Zentrale und die Bezirksstellen arbeiten. Die Zweigorganisationen sind Auskunfts- und Nachrichtenstellen für ihre Bezirke, sie stehen Ausländern, die geschäftlich in den Vereinigten Staaten reisen, zur Verfügung und führen die Vorträge und Sprechstunden der Beamten des Außendienstes durch.

Das Personal des Bureaus setzt sich im weitesten Umfang aus Fachleuten zusammen, die unmittelbar aus der Praxis in der Regel nach Ablegung einer Prüfung in den Dienst eintreten. Beamte im Sinne von theoretisch ausgebildeten Persönlichkeiten arbeiten in der Hauptsache in den Länderreferaten. Ein Übertritt von der Tätigkeit im Bureau in eine Beschäftigung in der Wirtschaft ist häufig und wird nicht verhindert.

Da außer dem Department of Commerce auch das State Department durch die diplomatischen Vertretungen und das Department of Agriculture durch eine Reihe von landwirtschaftlichen Sachverständigen im Ausland selbständige Unterorganisationen unterhalten, sind für das Zusammenarbeiten der Vertreter der verschiedenen Departments besondere Bestimmungen ergangen, die hinsichtlich der Einheitlichkeit des Auftretens den ausschlaggebenden Einfluß den Vertretern des State Department sichert. Außerdem wird die Berichterstattung der diplomatischen Beamten, soweit sie wirtschaftliche Fragen betrifft, vom State Department dem Bureau zur Verfügung gestellt. Kleinere Reibungen lassen sich naturgemäß nicht ganz vermeiden. Zu ihrer Ausschaltung dient die Einrichtung der Liaison Officers der 3 Departments, die sich, abgesehen von gelegentlichen Besprechungen, regelmäßig alle 2 Wochen treffen und alle Schwierigkeiten, die etwa entstanden sind, durchsprechen und erledigen.

Über die Mittel, die für die amtliche Organisation zur Außenhandelsförderung in den Vereinigten Staaten aufgebracht werden, gibt folgende aus dem Haushalt für das Fiskaljahr 1930 (1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930) entnommene Übersicht einen Überblick:

Zweckbestimmung	Gesamtbetrag \$	Zahl der in der Zentrale Beschäftigten	Zahl der Beschäftigten in den Außenstellen (ohne Hilfspersonal)
1. Gehälter und Löhne in der Zentrale ...	270 220	149	—
2. Außenhandelsförderung in Europa.....	865 763	57	88
3. Außenhandelsförderung in Lateinamerika	465 000	50	38
4. Außenhandelsförderung im Fernen Osten	370 000	48	24
5. Außenhandelsförderung in Afrika.....	106 000	7	10
6. Zweigstellen und Vertrauensstellen im In- land	590 000	14	205*)
7. Durchführung der China Trade Act ...	30 800	3	2
8. Untersuchungen und Berichte über in- und ausländische Wirtschaftsprobleme der Ex- portindustrien	920 000	286	37
9. Untersuchungen über Binnenhandels- und Rohstofffragen	309 000	95	28*)
10. Außenhandelsstatistik	356 000	13	163*)
11. Liste ausländischer Käufer	48 700	24	1
12. Untersuchungen über die ausländische Außenhandelsgesetzgebung	53 440	19	—
13. Reise- und Umzugskosten und kleinere Ausgaben	51 500	—	—
	4 436 423	765	596

*) Mit Hilfspersonal

Dieser Voranschlag ist im endgültigen Haushalt um folgende Beträge erhöht worden:

Ziffer 3	25 000 \$,
» 6	30 000 \$,
» 8	18 500 \$,
» 12	30 000 \$.
	<u>103 500 \$.</u>

Demnach ergeben sich für den gesamten Geschäftsbereich des Bureau of Foreign and Domestic Commerce Mittel in Höhe von über 4,5 Millionen \$. Dabei ist zu berücksichtigen, daß neben dem Auslandsdienste des Bureaus auch noch ein umfangreicher diplomatischer und konsularischer Dienst besteht. Werden nur diejenigen Ansätze des Haushalts berücksichtigt, die der Außenhandelsförderung durch den Nachrichten- und Auskunftsdienst dienen (zu Ziffern 1 bis 5, 7, 8, 11 bis 13), so ergibt sich, daß hierfür über 3,25 Millionen \$ zur Verfügung stehen und für die Durchführung dieses Dienstes in der Zentrale 643 und im Ausland (ohne Hilfspersonal) 200 Personen beschäftigt werden.

Anlage 1**Verwaltungsrat**

der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für
Außenhandel und der Reichsnachrichtenstellen

Berlin W 8, den 26. September 1929.
Wilhelmsplatz 8.

An die Herren Mitglieder des Verwaltungsrats

Die letzte Sitzung des Verwaltungsrats am 11. Januar 1927 hat gezeigt, daß sein Arbeitsgebiet in keinem Verhältnis mehr zu der Zahl der dadurch in Anspruch genommenen Herren (126) steht.

Die Tätigkeit des Verwaltungsrats ist schon bald nach seiner Errichtung (er ist Anfang 1920 ins Leben getreten) durch von ihm unbeeinflussbare innerbehördliche Vorgänge, wie Abbau einzelner Abteilungen und Referate im Auswärtigen Amte, durch Veränderung in den Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien und durch die Entwicklung anderer großer Spitzenorganisationen, deren Interesse sich in immer stärkerem Maße im Rahmen ihrer wirtschafts- politischen Betätigung der Außenhandelsförderung und dem wirtschaftlichen Nachrichtendienst zugewandt hat, dauernd eingeengt worden. Zu dieser Verschiebung in den organisatorischen Kräfteverhältnissen kommt hinzu, daß die objektiven wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Gründung des Verwaltungsrats, der aus der Ideologie der Sorgen der Zusammenbruchszeit der deutschen Weltwirtschaft bei Kriegsende entstanden ist, sich grundlegend in wirtschaftlicher, wirtschaftspolitischer und allgemeinpoltischer Beziehung geändert haben.

Der Verwaltungsrat ist ursprünglich ein Verwaltungsrat bei der Außenhandelsstelle (Abteilung 10) des Auswärtigen Amtes gewesen. Er galt als ein Teil von ihr. Seine Schaffung ist der Gedankenwelt eines organisatorischen Kondominiums und einer finanziellen Kooperation der deutschen Wirtschaft mit dem Auswärtigen Amte entsprungen. Als eine Art halb amtlicher, halb privater außerhalb der politischen und wirtschaftspolitischen Strömungen stehender Einrichtung sollte er auf der Basis amtlicher und privater Mittel an der Erschließung der durch den Krieg zusammengebrochenen deutschen Auslandsmärkte mitwirken. Hierfür sollten sich seine Mitglieder als Länder- oder Fachsachverständige dem auswärtigen Dienste zur Verfügung stellen. Gleichzeitig sollte der Verwaltungsrat die Aufgabe erfüllen, das Auswärtige Amt in dauernde engste Fühlung mit den am Außenhandel interessierten Wirtschaftskreisen aller Gegenden zu bringen.

Die Außenhandelsstelle (Abteilung 10) des Auswärtigen Amtes, welche im Sinne der Bestrebungen des Verwaltungsrats eine Zentrale für Ausfuhrförderung durch Pflege des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes und durch Anknüpfung von geschäftlich-wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland war, ist schon im Jahre 1921 wieder abgebaut worden. Ebenso ist in dieser Zeit die Stelle des wirtschaftlichen Staatssekretärs im Auswärtigen Amte nicht wieder besetzt worden. Wenn auch an Stelle der Außenhandelsstelle ein kleines, dem Auswärtigen Amte eingegliedertes Referat für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst trat, so ist in Wirklichkeit damals schon dem Verwaltungsrate die ursprüngliche tragende Grundlage der Verwirklichung seiner sachungsmäßigen Zwecke und Absichten entzogen worden, da er auf die Tätigkeit des Referats für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst keinerlei praktischen Einfluß ausüben konnte.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Außenhandelsstelle (Abteilung 10) des Auswärtigen Amtes bis zu ihrer Auflösung sechs Zweigstellen gegründet hatte (Hamburg, Nürnberg, Bremen, München, Stuttgart und Leipzig), welche noch heute bestehen, wurde der Verwaltungsrat unter der Firma »Verwaltungsrat der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel« weiter fortgeführt, indem die sechs Zweigstellen fortan als seine Einrichtungen galten.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats hat die Erörterung über Vorteile und Nachteile, über Umfang und Art des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes und über die zweckmäßigste innerdeutsche Organisation, im besonderen durch bezirksweise aufgebaute Stellen, stets eine große Rolle gespielt. Das Organisatorische an sich hat dabei häufig in allzu starkem Maße im Vordergrund gestanden. Auf die Beschaffung des Materials selbst, welche dem Aufgabengebiete des Auswärtigen Amtes angehört, hat der Verwaltungsrat nur dann

und wann durch allgemeine Entschließungen Einfluß zu nehmen versuchen können. Das ist vollkommen verständlich, wenn man bedenkt, daß die amtliche wirtschaftliche Auslandsberichterstattung in letzter Linie von der Zahl und der Besetzung der Behörden im Ausland abhängt. Diese aber ist wiederum bedingt durch die im Haushalt des Auswärtigen Amtes von den verfassungsmäßigen Instanzen bewilligten und zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

Soweit der Verwaltungsrat sich in seinen Sitzungen über die beste Art der Verwertung des aus dem Ausland einkommenden wirtschaftlichen Nachrichtenmaterials im Sinne eines Beirats für das Auswärtige Amt geäußert hat, hat sich gezeigt, daß über die Art der Verwertung des Materials im Inland die Ansichten sich zum Teil schroff gegenübergestanden haben.

Außer den sechs Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel sind nach und nach noch 19 Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel entstanden, welche sich an Handelskammern und Verbände von Handelskammern anlehnen. Die Reichsnachrichtenstellen haben dieselben Aufgaben wie die Zweigstellen, d. h. sie sollen das amtliche Material, besonders soweit es vertraulicher Natur ist, in ihren Bezirken verwerten und ihre Mitglieder in Fragen des Exports beraten.

Die Bestrebungen, für die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen in bezug auf die Verwertung des amtlichen wirtschaftlichen Berichtsmaterials eine monopolische Stellung zu erreichen, sind im Verwaltungsrat bei einer großen Anzahl von Mitgliedern ständig auf Widerstand gestoßen. War doch der Verwaltungsrat bei seiner Umformung trotz seines Namens nicht etwa eine Vertretung der Interessen der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen geworden. In ihm waren besonders die großen Interessen vertreten, welche die zahlreichen Fachverbände an der Außenhandelsförderung durch Benutzung des amtlichen wirtschaftlichen Nachrichtenmaterials haben. Diese die Stellung und die Tätigkeit des Verwaltungsrats von innen heraus lähmenden Kontroversen haben sich seit der letzten Sitzung des Verwaltungsrats im Jahre 1927 sachlich insofern geändert, als durch ein direktes Abkommen zwischen den Spitzenorganisationen, im besonderen dem Reichsverbande der Deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag, auf der einen Seite und den beteiligten Behörden, dem Auswärtigen Amte und dem Reichswirtschaftsministerium, auf der anderen Seite eine Befriedung erzielt worden ist. Das amtliche wirtschaftliche Berichtsmaterial wird, soweit es nicht in der Industrie- und Handelszeitung veröffentlicht wird, sowohl den Zweig- und Reichsnachrichtenstellen als auch einer größeren Anzahl von Fachverbänden sowie selbstverständlich den Spitzenorganisationen zur Verwertung oder zur Kenntnis übermittelt. Es ist also zwischen den fachlichen Interessen und den bezirklichen Interessen eine Art paritätische Verständigung erzielt worden.

Des weiteren sind inzwischen, ebenfalls durch direkte Verhandlungen zwischen den Behörden und den Spitzenorganisationen, die Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel als an Handelskammern angeschlossene Organisationen zum Deutschen Industrie- und Handelstag übergetreten. Dieser stellt also ihre Spitzenvertretung dar und gilt als für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Soweit das System der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, welches durch die oben erwähnten Vorgänge eine praktische allgemeine Anerkennung gefunden hat, für die Zukunft etwa vereinfacht und gleichzeitig in seiner Leistung ausgestaltet werden soll, wird es dazu des Verwaltungsrats als einer rednerischen Plattform nicht mehr bedürfen. Die Interessen der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen können unter den eingetretenen Verhältnissen direkt beim Auswärtigen Amte und beim Reichswirtschaftsministerium zur Sprache kommen. Hierfür stehen den Zweig- und Reichsnachrichtenstellen ihre Beiräte und ihre Leiter zur Verfügung.

Die Anteile der Industrie- und Handelszeitung Verlags-G. m. b. H. sowohl wie auch die der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. sind nach Auflösung des um die letztere bestehenden verwickelten Vertragssystems Reichseigentum geworden, wie es bei der Eildienst G. m. b. H. seit dem Jahre 1922 der Fall gewesen ist. Die genannten drei Gesellschaften haben demnach zum Verwaltungsrate keine Beziehungen mehr. Sie befinden sich im Reichsbesitz. Das Reich wird bei ihnen zuerst durch das Auswärtige Amt allein, dann auf Grund einer Verständigung zwischen dem Auswärtigen Amte und dem Reichswirtschaftsministerium durch beide Behörden (paritätisch durch Kommissare) repräsentiert.

Nachdem nunmehr die durch das im Geschäftsberichte für das Jahr 1925/26 erwähnte Ausscheiden der Deutscher Überseedienst G. m. b. H. aus der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. resultierenden finanziellen Verpflichtungen (vgl. Rundschreiben vom 20. März 1926) zum 31. Dezember 1928 restlos abgegolten sind, bleibt dem Verwaltungsrat auch in dieser Beziehung nichts mehr zu tun übrig. Er ist von sämtlichen finanziellen Verpflichtungen frei geworden.

Soweit der Verwaltungsrat seit seiner Umformung über eigene Mittel verfügt hat (also seit dem Jahre 1922), sind ihm diese aus der Eildienst G. m. b. H. zugeflossen. Die diesbezüglichen Abkommen mit dem Auswärtigen Amte sind zuletzt bis zum 31. Dezember 1927 geschlossen. Das Auswärtige Amt hat dieses Abkommen nicht erneuert, so daß dem Verwaltungsrate seit dem 1. Januar 1928 Einnahmen nicht mehr anfallen.

Berücksichtigt man schließlich noch, daß in der Stellung der Behörden zum wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst in den letzten Jahren eine Änderung in der Weise eingetreten ist, daß das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium dafür eine Arbeitsgemeinschaft paritätischer Art geschlossen haben, welche ihren äußeren Ausdruck in der Schaffung der Zentralstelle für Außenhandel gefunden hat, so erhellt, daß dem Verwaltungsrate damit die Basis seiner Tätigkeit überhaupt entzogen ist, da er auf die Stellung und die Arbeitsweise der Zentralstelle für Außenhandel keinen Einfluß nehmen kann.

Die Zentralstelle für Außenhandel dient sowohl der innerdeutschen Verwertung der amtlichen wirtschaftlichen Auslandsberichte als auch ist sie, soweit dies nicht den Behörden gegenüber direkt geschieht, die Empfangsstelle von Anregungen zur wirtschaftlichen Berichterstattung und ihrer Ausgestaltung. Hiermit ist gerade von den ursprünglichen Bestrebungen des Verwaltungsrats aus betrachtet eine sehr wesentliche und, wie zu erwarten steht, fruchtbringende Vereinfachung und Zuständigkeitsordnung erreicht, indem gleichzeitig die behördliche Verantwortlichkeit neu geregelt worden ist. Diese Ordnung hat in wesentlichem Maße dazu beigetragen, auch einen Ausgleich in den Interessen der großen Spitzenorganisationen in bezug auf den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst zu erzielen.

Soweit die Materie selbst, also das amtliche wirtschaftliche Berichtsmaterial in Betracht kommt, spielt sich der Geschäftsverkehr der Spitzenorganisationen, der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen und der Fachverbände heute überwiegend mit der Zentralstelle für Außenhandel ab, in welcher die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. und das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums zu einer engeren Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt sind.

Die Zentralstelle für Außenhandel erhält einen Beirat, in welchem die Wünsche der deutschen Wirtschaft über die Außenhandelsförderung und ihre organisatorische Weitergestaltung den Behörden gegenüber vertreten werden können.

Bei der vorstehend geschilderten Sachlage halten die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes des Verwaltungsrats der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel und der Reichsnachrichtenstellen, vielfachen Anregungen Folge gebend, im Benehmen mit dem Auswärtigen Amte und dem Reichswirtschaftsministerium die Zeit für gekommen, die eingetretene tatsächliche Entwicklung auch äußerlich anzuerkennen. Sie schlagen vor, den Verwaltungsrat der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel und der Reichsnachrichtenstellen aufzulösen. Irgendwelche Interessen der Außenhandelsförderung und des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes werden dadurch heute nicht mehr geschädigt.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen des Verwaltungsrats über die Geschäftsjahre 1926/27 und 1927/28 sind in den Anlagen 1 und 2 beigelegt. Die zweite Rechnung umfaßt $1\frac{3}{4}$ Jahre. Seit dem 1. April 1928 sind persönliche und sachliche Kosten der Geschäftsstelle nicht mehr entstanden.

Der Verwaltungsrat hat, wie in Anlage 2 ausgewiesen, noch ein Vermögen von 61 689,59 *R.M.*, das sich aus einem Guthaben bei der Eildienst G. m. b. H. von 41 689,59 *R.M.* und aus den Anteilen der Europradio G. m. b. H. von 20 000 *R.M.* zusammensetzt. Die Europradio G. m. b. H. weist einen großen Verlust auf. Er beträgt, wie aus der als Anlage 3 beigelegten Bilanz auf den 31. Dezember 1928 ersichtlich ist, 64 551,49 *R.M.* Da es notwendig erscheint, die Europradio G. m. b. H. zu erhalten, ist der Vorstand in Verhandlungen mit der Deutschen Kursfunk G. m. b. H. wegen Übernahme der Anteile der Europradio G. m. b. H. getreten. Die Deutsche Kursfunk G. m. b. H. hat sich bereit erklärt, die Anteile zu übernehmen unter der Voraussetzung, daß ihr der Verwaltungsrat den Betrag von 41 689,59 *R.M.* zur Verringerung des Verlustes der Europradio G. m. b. H. zur Verfügung stellt. Damit ist die Vermögensrechnung des Verwaltungsrats glattgestellt. Zugleich ist er von seinen sämtlichen Verpflichtungen aus dem Besitze der Anteile der Europradio G. m. b. H., denen er mangels finanzieller Mittel für die Zukunft nicht nachkommen kann, befreit.

Das Aktenmaterial des Verwaltungsrats soll dem Archiv des Auswärtigen Amtes einverleibt werden. Eigenes Inventar ist nicht vorhanden. Das Büromaterial wird zweckmäßig der Zentralstelle für Außenhandel zum Aufgebrauch übergeben.

Die Unterzeichneten werden, falls innerhalb von vier Wochen von den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Antwort eingegangen ist, annehmen, daß die Mitglieder, welche nicht geantwortet haben, mit der Auflösung des Verwaltungsrats einverstanden sind.

gez. Roselius

gez. Schmidmer

gez. Frowein

gez. Stein

gez. Bosenick

Anlage 1 u. 2

Anlage 3

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsrats

in der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927

Einnahmen	<i>R.M.</i>	Ausgaben	<i>R.M.</i>
Beteiligungen	428 462,75	Industrie- und Handels-Zeitung	154 048,55
		Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H.	75 756,25
		Zweig- und Reichsnachrichtenstellen...	6 319,60
		Sitzungen des Verwaltungsrats	3 065,50
		Personelle und sachliche Kosten der Geschäftsstelle einschl. Reisespesen ..	25 889,89
		Einmalige Zuschüsse für Zwecke des Nachrichtendienstes	5 250,—
		Auskunft-Eildienst	2 106,25
		Vermögensbestand am 31. März 1927	156 026,71
	428 462,75		428 462,75

Vermögensrechnung

auf den 31. März 1927

Soll	<i>R.M.</i>	Haben	<i>R.M.</i>
Bank- und sonstige Guthaben	60 852,48	Vermögensbestand am 31. März 1927	156 026,71
Kassenbestand	174,23		
Europradio	20 000,—		
Debitoren	75 000,—		
	156 026,71		156 026,71

Die vorstehende Vermögensrechnung sowie die Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung habe ich an Hand der mir vorgelegten Belege und Buchungen in Übereinstimmung mit dem ausgewiesenen Vermögen befunden.

Berlin, den 16. Februar 1928.

(Stempel)

gez.: Max Neubert,
Öffentlich angestellter, beeidigter Bücherrevisor.

Anlage 2
des Geschäftsberichts
des Verwaltungsrats

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsrats

in der Zeit vom 1. April 1927 bis 31. Dezember 1928

Einnahmen	<i>R.M.</i>	Ausgaben	<i>R.M.</i>
Beteiligungen	156 026,71	Industrie- und Handels-Zeitung	34 708,26
		Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H.	23 315,06
		Zweig- und Reichsnachrichtenstellen ...	10 675,12
		Sitzungen des Verwaltungsrats	3 891,90
		Personelle und sachliche Kosten der Geschäftsstelle einschl. Reisespesen ..	20 546,78
		Verschiedene Zuschüsse im Nachrichten- dienst	1 200,—
		Vermögensbestand am 31. Dezember 1928	61 689,59
	<hr/> 156 026,71 <hr/>		<hr/> 156 026,71 <hr/>

Vermögensrechnung

auf den 31. Dezember 1928

Soll	<i>R.M.</i>	Haben	<i>R.M.</i>
Guthaben beim Gildienst	41 689,59	Vermögensbestand am 31. Dezember 1928	61 689,59
Europradio	20 000,—		
	<hr/> 61 689,59 <hr/>		<hr/> 61 689,59 <hr/>

Die vorstehende Vermögensrechnung sowie die Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung habe ich an Hand der mir vorgelegten Belege und Buchungen in Übereinstimmung mit dem ausgewiesenen Vermögen befunden.

Berlin, den 18. Januar 1929.

(Stempel)

gez.: Max Neubert,
Öffentlich angestellter, beeidigter Bücherrevisor.

Europradio G. m. b. H.

Bilanz per 31. Dezember 1928

Aktiva	<i>R.M.</i>	Passiva	<i>R.M.</i>
Außenstände	22 930,81	Stammkapital	20 000,—
Bankguthaben	1 674,—	Schulden-Eisdienst	70 000,—
Inventar	843,70		
Verlust	64 551,49		
<hr/>	<hr/>		
	90 000,—		90 000,—
<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Debet	<i>R.M.</i>	Kredit	<i>R.M.</i>
Verlust-Vortrag	111 760,64	Zinsen	377,78
Gehalt-Konto	19 308,—	Abonnementsgebühren	65 971,53
Handl.-Aufkosten-Konto	13 959,49	Block-Konto	5,50
Steuern	962,65	Abschreibung Verlust	50 708,30
Reisepesen	4 953,55	Verlust	64 551,49
Propagandaspesen	2 006,45		
Kursbeschaffung	28 241,97		
Inventar-Abschreibung	421,85		
<hr/>	<hr/>		
	181 614,60		181 614,60
<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

Vorstehende Bilanz per 31. Dezember 1928 sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung der Europradio G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstr. 28, habe ich geprüft und mit den mir vorgelegten ordnungsgemäß geführten Geschäftsbüchern in Übereinstimmung befunden.

Berlin, den 6. Juli 1929.

(Stempel)

gez.: Max Neubert,
Öffentlich angestellter, beeidigter Bücherrevisor.

Arbeitsgebiet der Zentralstelle für Außenhandel

Leitung

Außenhandelsförderung im allgemeinen (Exportpropaganda und dergl.), grundsätzliche Fragen des Nachrichten- und Auskunftsdienstes, Vorträge und Sprechstunden der Beamten des auswärtigen Dienstes, Beschaffung von Auskunftsunterlagen für die auswärtigen Vertretungen.

I. Nachrichtendienst

Verwertung der Berichterstattung durch Abdruck oder Abschrift, Anregungen zur Berichterstattung, Rundfragen und dergl.

II. Zolldienst (Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums)

Auskunftserteilung über ausländische Vorschriften auf dem Gebiete der Außenhandelsgesetzgebung des Auslandes, Bearbeitung der amtlichen Berichterstattung und sonstigen Materials über die ausländische Außenhandelsgesetzgebung für die im Interesse des deutschen Außenhandels herausgegebenen Veröffentlichungen.

III. Handelsauskunftsdienst (Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H.)

Auskunftserteilung und Beratung in allen den deutschen Außenhandel berührenden Fragen, soweit nicht vom Zolldienst erledigt.

I. Übersicht

Anlage 3

über die Eingänge der Zentralstelle für Außenhandel

	Januar bis September 1929	Oktober 1929	November 1929	Dezember 1929	Ganzes Jahr 1929
Gesamteingänge	12 021	5 917	6 067	5 485	29 490 ¹⁾
davon für:					
1. Leitung ZFA					
a) von den auswärtigen Vertretungen ..	} 423	13	14	15	} 1 004
b) sonstige Eingänge (Inland usw.) ..		204	179	156	
2. ZFA-Nachrichtendienst					
a) von den auswärtigen Vertretungen	} 11 486	1 066	1 050	1 123	} 15 155
b) sonstige Eingänge (Inland usw.) ..		146	155	129	
3. ZFA-Zolldienst					
a) von den auswärtigen Vertretungen	16	38	36	33	123
b) sonstige Eingänge (Inland usw.) ..	15	35	69	105	224 ²⁾
4. ZFA-Handelsauskunftsdienst					
a) von den auswärtigen Vertretungen	55	123	377	421	976 ³⁾
b) sonstige Eingänge (Inland usw.) ..	26	4 292	4 187	3 503	12 008 ³⁾
Durch ZFA-Nachrichtendienst weitergeleitete Einzelbescheide an innerdeutsche Stellen der auswärtigen Vertretungen	26 025	2 991	2 650	2 705	34 371

¹⁾ Bis einschließlich August 1929 nur Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst.

²⁾ Die beim Zolldienst unter der Anschrift des Reichswirtschaftsministeriums einlaufenden Inlandsingänge sind nicht berücksichtigt.

³⁾ Die beim Handelsauskunftsdienst unter der Anschrift des Deutschen Wirtschaftsministeriums einlaufenden Eingänge werden erst vom 1. Oktober ab berücksichtigt.

II. Verwertung

der Eingänge der ZFA-Nachrichtendienst aus dem Ausland

(I, 2a, bis 31. August 1929 auch I, 1a)

	Januar bis September 1929	Oktober 1929	November 1929	Dezember 1929
1. J. & H.	2 251	274	282	266
2. Handelsauskunftsdienst für J. & H.	1 592	164	149	171
3. Zolldienst für J. & H. oder für Handels- Archiv	1 989	192	188	200
Der Veröffentlichung zugeleitet insgesamt ...	5 832	630	619	637
4. Behörden allein	448	51	21	64
5. Verbände und Nachrichtenstellen	1 189	155	208	291
6. Handelsauskunftsdienst	2 149	202	151	93
Abschriftlich oder unabschriftlich weitergegeben insgesamt	3 786	408	380	448
Nicht verwertet	590	28	51	38
7. Von den unter 1 bis 3 gezählten Eingängen sind wegen unvollständigen Abdrucks nach- träglich ganz oder teilweise abschriftlich weitergegeben	302	15	16	14

Bemerkungen: Die obige Statistik soll eine Beurteilung ermöglichen, wie viele Eingänge der amtlichen Vertretungen den Wirtschaftskreisen zugänglich gemacht worden sind. Sie berücksichtigt nicht die daneben erfolgende Weitergabe an Behörden.

Berlin, den 4. Dezember 1929.

Vertrag

Das Deutsche Reich, vertreten durch den Herrn Reichswirtschaftsminister und die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. schließen folgenden Vertrag:

1. Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. übernimmt entsprechend ihres im Gesellschaftsvertrag festgestellten Aufgabenkreises den Handelsauskunftsdienst gegenüber deutschen Firmen, Wirtschaftsorganisationen und sonstigen Stellen und gegenüber ausländischen Firmen, insoweit dieser Dienst einer Förderung des deutschen Außenhandels dienen soll. Der Handelsauskunftsdienst besteht in der Auskunftserteilung und Beratung über wirtschaftliche und geschäftliche Angelegenheiten für den Außenhandel mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten auf dem Gebiete der ausländischen Zoll- und Außenhandels-gesetzgebung, die vom Zolldienst der Zentralstelle für Außenhandel (Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums) erledigt werden. Der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. liegt auch im Rahmen ihres Aufgabenkreises die Verarbeitung des amtlichen Nachrichtenmaterials für den vorgenannten Dienst und die Beschaffung von Ergänzungsunterlagen zu dem amtlichen Material ob. Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. übt in sachlicher Hinsicht den Handelsauskunftsdienst als Abteilung III der Zentralstelle für Außenhandel aus.
2. Die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. trägt für die Veröffentlichung des von den auswärtigen Vertretungen, dem Nachrichtendienst und dem Zolldienst der Zentralstelle für Außenhandel, dem Auswärtigen Amt oder dem Reichswirtschaftsministerium oder sonstigen amtlichen Stellen übergebenen Nachrichtenmaterials nach den ihr gegebenen Richtlinien Sorge und wird diese Veröffentlichungen durch eigenes Material ergänzen. Die Veröffentlichung erfolgt in einer dazu geeigneten, von der Leitung der Zentralstelle für Außenhandel bestimmten Form zur Zeit in dem Täglichen Auslandsdienst der Industrie- und Handels-Zeitung. Soweit die journalistische Bearbeitung nicht durch eigenes Personal erfolgt, hat die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. die für dieses Personal etwa entstehenden Kosten derjenigen Stelle, die das Personal stellt, soweit erforderlich, zu vergüten.
3. Der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. wird das für ihre Arbeiten gemäß 1. und 2. notwendige Material durch die Zentralstelle für Außenhandel, Nachrichtendienst und Zolldienst zur Verfügung gestellt. Ansprüche auf amtliches Material der Menge, der Art und der Form nach kann die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. aus diesem Vertrage jedoch nicht herleiten. Außerdem sichert das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichswirtschaftsminister, der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. einen monatlichen Zuschuß von 41 000 *RM* in der Weise, daß es ihr zu den 10 000 *RM*, die die Eildienst G. m. b. H. monatlich bis zum 30. März 1930 zu zahlen zugesichert hat, einen monatlich im voraus zu überweisenden Monatszuschuß von 31 000 *RM* zu zahlen sich verpflichtet. Es besteht Einverständnis darüber, daß dieser Betrag nicht die gesamten Bedürfnisse der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. decken, sondern nur die rechtlichen Verpflichtungen sicherstellen soll, die die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. zur Erfüllung der unter 1. und 2. genannten Aufgaben eingeht.
4. Dieser Vertrag tritt am 1. Dezember 1929 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1930. Das Deutsche Reich, vertreten durch den Herrn Reichswirtschaftsminister, verpflichtet sich bis zum 15. Februar 1930 der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. mitzuteilen, ob dieser Vertrag über den 31. März 1930 hinaus in Geltung bleiben soll. Erfolgt die Verlängerung dieses Vertrags, so erhöht sich infolge des Wegfalls der monatlichen Zahlung der Eildienst G. m. b. H. von 10 000 *RM* die Zahlung des Deutschen Reichs, vertreten durch den Reichswirtschaftsminister, auf 41 000 *RM*. Der Vertrag ist im Falle der Verlängerung spätestens am 30. Juni auf den 30. September jeden Jahres kündbar.
Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündbar, wenn die Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. die unter 1. und 2. angegebenen Aufgaben nicht erfüllt oder wenn die Anteile der Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H. vom Deutschen Reiche ganz oder teilweise auf andere übertragen werden.
5. Die Kosten dieses Vertrags trägt das Deutsche Reich.

Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H.

Die Geschäftsführung
gez. **Gehrke**

Der Reichswirtschaftsminister

Im Auftrag
gez. **Bosse**